

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Botschaft des Bundesrates zur Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels

Obwohl die konfessionellen Ausnahmeartikel erst in zweiter oder dritter Linie das Verhältnis der verschiedenen Konfessionen zueinander betreffen, hat es die Gebetswoche für die Einheit offenbar in sich: Am 19. Januar 1971 gab Bundesrat Tschudi auf einer Pressekonferenz den Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens bekannt. Am 20. Januar 1972 konnte der Chef des EDI der Öffentlichkeit die Botschaft der Landesregierung mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels der Bundesverfassung übergeben. Zuvor hatte der Bundesrat am 15. März 1971 die Richtlinien für die Ausarbeitung der Botschaft festgelegt und die Vorlage dann am 23. Dezember 1971 gutgeheissen. Mit diesem Timing konnte die Regierung gleichzeitig den Initianten der Revision, Bundesrat Ludwig von Moos, der auf Ende 1971 sein Amt niederlegte, noch ein verdientes weihnachtliches Abschiedsgeschenk präsentieren. Von rechts bis links sind sich alle Kommentatoren der ersten Stunde einig: die Vorlage des Bundesrates zeichnet sich durch ein hohes Mass an *Sachlichkeit* und *Objektivität* aus. Dieses Urteil bedeutet nicht nur viel Anerkennung für Bundesrat Tschudi, seine Equipe und den Gutachter, es spricht auch für die

Urteilenden selber, die sich in einer von Rivalitätsdenken und Emotionen vorbelasteten Frage keine partei- oder konfessionspolitische Brille aufsetzen liessen. Ein genaueres Studium der Botschaft bestätigt den ersten Eindruck. Sie ist nicht nur logisch und sachgemäss in Aufbau und Darstellung, sie ist auch eindeutig, sachlich und klar in ihren Aussagen, sowohl im verfassungspolitischen und juristischen Teil, wie in den einführenden Kapiteln, die sich mit den Jesuiten, den Klöstern und der Entstehungsgeschichte der Ausnahmeartikel befassen. Sie könnte — so vermutet eine Zeitung nicht ohne Grund — zu einem Bestseller werden. Das wäre mit Rücksicht auf die bis zur Volksabstimmung 1973 noch zu leistende Aufklärungsarbeit sehr erfreulich. Jedenfalls bringt die Botschaft die dafür notwendigen Qualitäten mit¹.

Der Jesuitenorden

Für die recht ausführliche Darstellung des Jesuitenordens konnte sich die Equipe Bundesrat Tschudis auf das Gutachten von Prof. Kägi stützen, dessen I. Teil («Der Jesuitenorden und der Jesuitenartikel der BV») jetzt wenigstens in grösseren Partien im Manuskript vorliegt². Was über Gründung, Ziel, Verfassung und die verschiedenen Tätigkeiten des Ordens ausgeführt wird, ist so ausgewogen, dass es von jedem Jesuiten unterschrieben werden kann. Ebenso dürfte ein Kirchengeschichtler nichts gegen den Überblick über das Wirken der Jesuiten in der alten Eidgenossenschaft

und in der Zeit von 1814—1847 einzuwenden haben.

Das ist für die kommende Diskussion von grossem Vorteil: Wer die Beurteilung des Ordens durch den Bundesrat und seinen Gutachter nicht teilen kann oder will, wird dies anders als nur mit hergebrachten Klischees begründen müssen. Gerade deshalb ist es schade, dass die Botschaft nicht zusätzlich auf einige immer wiederkehrende Vorwürfe gegen die Jesuiten eingeht. Vielleicht hätte vom Bundesrat auf diesem Weg der Informationsnotstand einiger Stimmbürger behoben werden können. Möglicherweise standen hier die entsprechenden Unter-

Aus dem Inhalt:

Die Botschaft des Bundesrates zur Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels

Schrumpfung der Kirche in der DDR

Zum geistigen Gehalt der Fastenzeit: Taferinnerung und Busse als Anruf

«Ich entscheide nach meinem eigenen Gewissen»

Erwägungen zum Thema Glaubensheimat

Zwei neue Hilfsmittel für die Bibelarbeit

Sammlung der Mitte

Schweizer Missionare in der Transkei

Der erste Taiwanese-Priester in Ost-Formosa

Amtlicher Teil

¹ Die 'Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung' kann bei der Eidg. Druck- und Materialzentrale der Schweiz, Bundeskanzlei, 3003 Bern, zum Preis von Fr. 3.65 bezogen werden.

² Teil I und II des Gutachtens sollen sofort nach Fertigstellung veröffentlicht werden.

lagen von Prof. Kägi noch nicht zur Verfügung.

Die Klöster

Nach Meinung des Bundesrates ist in der Diskussion der Klosterartikel gegenüber dem Jesuitenartikel deutlich in den Hintergrund getreten. Deshalb geht er nur relativ knapp auf die Klöster und Orden ein, indem er sich mit einem kurzen Überblick über ihre Geschichte im Abendland und in der Schweiz begnügt. Wichtig ist, dass er auf die vom II. Vatikanum eingeleitete Erneuerung des Ordenslebens, auf die Zusammenarbeit der Orden in der Schweiz und endlich auf die protestantischen Gemeinschaften von Taizé (gegründet vom Waadtländer Roger Schütz 1947), Grandchamp und Gelterkinden hinweist.

Die Entstehungsgeschichte der beiden Artikel

Wer sich nur einigermaßen über die grossen ideologischen und politischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts, an denen die katholische Kirche massgebend beteiligt war, Rechenschaft gibt, weiss, wie schwer es ist, alle Faktoren richtig einzuschätzen und sie ausgewogen aufeinander zu beziehen. Es spricht für die Vorlage, dass sie auf wenigen, flüssig geschriebenen Seiten ausgezeichnet über das komplexe Ringen ins Bild zu setzen vermag. Es wird nicht nach Schuldigen gefragt, wohl aber deutlich gemacht, dass die Auseinandersetzung in erster Linie politischer und nicht konfessioneller Natur war. Deshalb legt der Bundesrat Wert darauf, dass auch heute die Debatte auf der Ebene der Verfassungspolitik und nicht auf der konfessionell-kirchlichen Ebene ausgetragen werde. Darin werden ihm die Landeskirchen ohne weiteres beipflichten.

In der *Beurteilung* der beiden Artikel aus der Sicht der Gegenwart erklärt die Landesregierung eindeutig — ohne alle wenn und aber —, dass die Argumente, mit denen im 19. Jahrhundert gefochten wurde, heute ausgespielt haben. Angesichts der neuen Haltung der katholischen Kirche zur Religionsfreiheit könne man in der Gegenwart den eng mit seiner Kirche verbundenen Jesuitenorden nicht mehr als staatsgefährlich bezeichnen. Diese klare Feststellung wird noch dadurch unterstrichen, dass sich der Bundesrat, wie schon zuvor der Gutachter,

³ Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 48/1969, Seiten 708—710.

⁴ Vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage von Ständerat Grosjean, Neuenburg (z. B. NZZ 9. Juli 1971, Nr. 313).

⁵ Botschaft Seite 54f, Kapitel I. Schlussbemerkungen.

gegen einen Toleranzartikel ausspricht. Einmal, weil es bei der Revision um Rechtsgleichheit und nicht bloss um Duldung geht. Zum andern, weil jeder Verdacht ausgeschlossen werden soll, auch in Zukunft müsse das Wohlverhalten der Katholiken gesetzlich garantiert werden.

Die Aufhebung der Artikel

Der Revisionsvorschlag der Landesregierung sowie dessen verfassungsrechtliche Begründung, die aus dem Gutachten übernommen wurde³, ist bekannt. Er sieht vor, die Artikel 51 und 52 einfach zu streichen, wie das auch Prof. Kägi entgegen seiner ursprünglichen Auffassung in einem Nachtrag zum III. Teil seines Gutachtens gefordert hatte.

Die Revision des *gesamten Staatskirchenrechts* unseres Grundgesetzes, das auch der Bundesrat für revisionsbedürftig hält und dessen Revision von der CVP gefordert worden war, wird als für zu gewagt, zu komplex und noch zu ungenügend vorbereitet erachtet. Auch im Hinblick auf die gegenwärtig einsetzende Diskussion um den neuen Schulartikel der BV, der dem Bund vermehrte Kompetenzen im Bildungswesen zuweisen möchte, ist dieser Standpunkt mit guten Gründen vertretbar.

Der *Bistumsartikel* (Art. 50 Abs. 4), den die Bischofskonferenz in jedem Fall in die Revision einzubeziehen empfahl, bleibt ausgeklammert. Einmal, weil die Bestimmung bisher nur selten zur Anwendung gekommen sei und praktisch keine grosse Bedeutung habe, zum andern, weil mit dem Bundesrat die grosse Mehrheit der konsultierten Stellen eine beschränkte Revision für vordringlich halte⁴.

In nicht wenigen Vernehmlassungen war die Beseitigung des *Schächtverbots* (Art. 25 bis), das die Glaubensfreiheit einer andern religiösen Minderheit betrifft, gefordert worden. Hier hätte man vielleicht erwarten dürfen, dass der Bundesrat über den blossen Verweis auf das Gutachten hinaus begründet hätte, weshalb er jetzt noch nicht auf die Revision eintreten will. Mit ihren jüdischen Mitbürgern hätten es wahrscheinlich viele Schweizer begrüsst, wenn der Bundesrat das weitere Vorgehen in dieser Frage konkret erläutert hätte, zumal in jüdischen Kreisen die Befürchtung besteht, ihr Anliegen bliebe noch für weitere 20—30 Jahre unerledigt.

In der parlamentarischen Vorbereitung wird das Kapitel G der Vorlage zu reden geben. Entgegen der Meinung von Prof. Kägi möchte die Regierung dem Volk die Streichung der beiden Artikel in der Form einer einzigen Frage unterbreiten, da eine stattliche Reihe von Argumenten für die *Einheit der Materie*

(vgl. Art. 121 Abs. 3 BV) spricht. Kommentatoren weisen darauf hin, dass sich bei jenen Leuten Gewissenskonflikte und Ärger einstellen könnten, die wohl von Klöstern, aber nichts von Jesuiten oder umgekehrt wissen wollen. Dem Bundesrat muss indes unbedingt zugute gehalten werden, dass — neben allen seinen Argumenten, die er vorbringt — nur eine Beseitigung beider Artikel eine echte Lösung herbeiführt, und dass auch die Ordensleute geschlossen auf seiner Seite stehen, um zu verhindern, dass Klöster und Jesuiten gegeneinander ausgespielt werden.

Die Volksabstimmung

Die parlamentarische Behandlung der Revision ist auf die Sommersession 1972 zu erwarten, die entscheidende Volksabstimmung für Mitte oder spätestens Ende 1973. Die Chancen für einen endlichen Abschied vom schweizerischen 19. Jahrhundert werden allenthalben zunehmend positiv beurteilt. Der Bundesrat sieht die Lage so:

Mit unserer Botschaft «hoffen wir gezeigt zu haben, dass der Zeitpunkt für eine Aufhebung der Artikel 51 und 52 BV gekommen ist und dass ihre Beseitigung einem Postulat der Gerechtigkeit entspricht. Die Mitverantwortung, die der Katholizismus schon seit Jahrzehnten an den Geschicken unseres Staates trägt, gebietet es heute, ihn auch aller Rechte teilhaftig werden zu lassen, die unsere Verfassung gewährleistet. Es lässt sich wohl nicht bestreiten, dass die Jesuiten und Klosterfrage an emotionellem Gehalt eingebüsst hat. Wir hoffen deshalb, dass es möglich sein wird, die Gespräche im Geiste sachlicher und leidenschaftsloser Beurteilung einer Frage zu führen, die nun zur Entscheidung reif geworden ist. In dieser Auffassung fühlen wir uns durch das positive Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Gutachten Kägi bestärkt und ferner durch die Tatsache, dass die ökumenischen Bestrebungen zu einem besseren Einvernehmen der Konfessionen geführt haben⁵».

Dass der Optimismus der Landesregierung nicht unbegründet ist, mag zum Schluss an einem kleinen, aber bezeichnenden Faktum nachgewiesen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschschweizerischen evangelischen Kirchenboten widmete die neueste gemeinsame Ausgabe ihrer Blätter (Nov. 71) dem Thema der Ausnahmeartikel. Alle Beiträge suchten die Revision von je einem anderen Gesichtspunkt her zu befürworten. Obwohl die Auflage ausserordentlich hoch war und die Leser ausschliesslich dem protestantischen Bevölkerungsteil angehören, meldeten sich keine wirklich empörten Stimmen. «Noch vor wenigen Jahren wäre das bestimmt anders gewesen», meint zutreffend Chefredaktor H. H. Brunner. Die nächsten Monate werden zeigen, ob sich eine namhafte Gegnerschaft formiert, und in welcher Tonlage die Diskussion geführt werden kann.

Josef Brubin

Schrumpfung der Kirche in der DDR

Ein realistischer Situationsbericht aus der Deutschen Demokratischen Republik

Den nachfolgenden Lagebericht entnehmen wir dem Schweizerischen Evangelischen Pressedienst (Nr. 3 vom 19. Januar 1972). Wenn auch dieser Bericht in erster Linie die Lage der evangelischen Kirche in der DDR vor Augen hat, so lässt sich doch manches auch für die Situation der katholischen Kirche zwischen den Zeilen herauslesen. (Red.)

Kirchengebäude am Zerfallen

Wenn man durch die Dörfer und Städte der Deutschen Demokratischen Republik zieht, so fällt einem auf, dass viele Kirchen sich im Stadium eines immer schneller werdenden Zerfalls befinden. Da ist das Dach schadhaft, dort bröckeln Putz und Farbe ab. Die Zäune um Friedhöfe lottern. Auch im Innern der Kirchen sieht es oft schlimm aus. In einer Vorstadt zum Beispiel ist vor drei Jahren eine Kirche ausgebrannt. Die Orgel ist unbrauchbar geworden. Altar und Kanzel lassen sich nicht mehr verwenden. Die Kirchenbänke stehen, soweit sie nicht ebenfalls Schaden gelitten haben, in der grossen Pfarrscheune gestapelt. Noch sind die Umfassungsmauern der Kirche erhalten geblieben. Sie sind sogar eingerüstet. Aber ein Wiederaufbau scheint vor allem aus finanziellen Gründen nicht in Frage zu kommen. Die bescheidene Versicherungssumme reicht dafür nicht aus. Die Gemeinde selber ist klein und kann keine grossen Mittel aufwenden. Und der Kirchenkreis ist verschuldet.

Kirchen werden aufgegeben

In Halle an der Saale hat die mittelalterliche Ulrichskirche in der Innenstadt am Silvester 1971 aufgehört, gottesdienstlichen Zwecken zu dienen. Seit Jahresanfang steht sie pachtweise der Stadt für kulturelle Zwecke zur Verfügung. Es ist geplant, die Kirche durch Umbauten in einen Konzertsaal umzuwandeln, da sie schon in der Vergangenheit für grössere kirchenmusikalische Veranstaltungen herangezogen worden ist. Die Ulrichs-Gemeinde — früher hatte sie vier Pfarrer, heute noch einen — wird im Laufe der Zeit mit der benachbarten Markt-Gemeinde verschmolzen werden, ähnlich wie dies bereits mit der ebenfalls benachbarten Moritz-Gemeinde geschehen ist. Den drei fusionierten Gemeinden wird dann noch eine Kirche zur Verfügung stehen. Massgebend für diese baulichen und organisatorischen Veränderungen sind ebenfalls finanzielle Erwägungen. Der Unterhalt der grossen Kirchen verschlingt viele Mittel, die von den Gemeinden schlech-

terdings nicht aufgebracht werden können. Hinzu kommt, dass die Gemeinden der Innenstadt durch Wegzug und Kirchenausstritte allmählich zusammenschmelzen. Unter diesen Umständen ist eine Vereinigung von dicht beieinanderliegenden Gemeinden geradezu das Gebot der Stunde. Aber diese Konzentrationsbewegung sollte in den neuen Quartieren und Industriezentren durch die Bildung neuer Gemeinden und den Bau neuer Kirchen kompensiert werden.

Auch das kirchliche Leben im Zeichen des Abbaus

Demselben Schrumpfungsprozess unterliegt das kirchliche Leben in der DDR. Die Einnahmen aus den Kirchensteuern gehen langsam aber stetig zurück. In manchen Städten gehören heute nur noch 50 Prozent der früher überwiegend evangelischen Bevölkerung der evangelischen Kirche als Gemeindeglieder an. In den neuen Industriesiedlungen ist der Prozentsatz noch erheblich niedriger. Wenn auch die Erträge der kirchlichen Sammlungen (Sonntagskollekten und Strassensammlungen) ansteigen, so ist dies doch kein genügender Ausgleich für die immer niedriger werdenden Pflichtbeiträge. Im weitern lässt der Gottesdienstbesuch zu wünschen übrig. In den Städten gibt es grosse Kirchen, die am Sonntag fast leer stehen. Zu den Predigten finden sich nur 40 oder 50 Hörer ein. In den Dörfern sind manche Pfarrer froh, wenn überhaupt ein Gottesdienst zustande kommt. Die Handvoll Menschen, die sich dort einfindet, hat oft im Amtszimmer des Pfarrers Platz. In Thüringen ist man mehr und mehr dazu übergegangen, in die grossen Kirchen kleine Räume einzubauen, die sowohl für den Gottesdienst als auch für Gemeindeveranstaltungen verschiedenster Art genutzt werden können. An Weihnachten, am Erntedankfest oder am Totensonntag, wenn die Zahl der Kirchgänger grösser ist, kann man dann noch immer das ganze Gotteshaus benützen. Wie es mit dem Kirchenleben bestellt sein kann, zeigt auch schlagartig jene Vorortsgemeinde, deren Kirche seit drei Jahren eine Brandruine ist: Zur Christenlehre kommt noch eine Handvoll Kinder. Konfirmanden scheint es überhaupt nicht zu geben. Abendveranstaltungen kennt man nicht mehr. Der Kirchenchor hat seine Tätigkeit eingestellt. So verliert die evangelische Kirche in der DDR mehr und mehr den Charakter einer Volkskirche. Kirche ist in der

Gegenwart nicht mehr die grosse Masse der Getauften, sondern die kleine Schar derer, die es ernst nehmen mit dem Glauben. Das wirkt sich auch auf die kirchliche Wahlbeteiligung aus. Während bei den politischen Urnengängen eine Stimmbeteiligung von 99 Prozent die Regel ist, machen bei kirchlichen Wahlen höchstens 10 Prozent der stimmbfähigen Gemeindeglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Massnahmen gegen den Pfarrermangel

Es fehlt an Pastoren, um alle Pfarrstellen besetzen zu können. Der Nachwuchs ist ungenügend. An manchen Universitäten, wo sich Theologiestudenten auf den späteren Pfarrerberuf vorbereiten, kann nicht einmal die verhältnismässig kleine Zahl von Studienplätzen besetzt werden, auch wenn sich mehr und mehr Frauen für den Pfarrerberuf entscheiden. Aus praktischen Gründen springen in manchen Gemeinden Laienprediger in die Bresche. Ärzte, Lehrer und andere Berufsleute fahren an Wochenabenden und am Sonntagmorgen auf die nicht zu weit entfernten Dörfer hinaus, um Gottesdienst zu halten. Einer Anzahl von ihnen ist das Recht der freien Wortverkündigung zuerkannt worden. In andern Fällen wird von Lektoren eine Predigt vorgelesen. Da heute eine ganze Reihe von Pfarrstellen unbesetzt sind, werden sie von Pfarramtsverwaltern versehen, d.h. von Männern und Frauen, die zwar nicht Theologie studiert haben, auch nicht auf einer Predigerschule gewesen sind, aber auf Grund ihrer Lebenserfahrung in verwandten Berufen und auf Grund ihrer menschlichen Reife geeignet sind, den neuen Dienst wahrzunehmen. Dazu gehören Lehrer, Journalisten, Professoren, aber auch Schriftsetzer, Kaufleute, Techniker und Facharbeiter. Lektoren und Pfarramtsverwalter predigen und unterrichten, vollziehen Taufen und Trauungen, halten Trauerpredigten, Bibelstunden und leiten kirchliche Arbeitskreise. Nicht zuletzt sind sie in der Seelsorge tätig. Ebenso gross wie die zeitliche Beanspruchung des eigentlichen Pfarrdienstes ist jene des alltäglichen Kleinkrams: Verhandlungen mit Handwerkern, Materialbeschaffung bei Reparaturen, Besorgung von Heizstoffen für den Winter, Einholung von behördlichen Genehmigungen aller Art.

Christenlehre als Fernunterricht

Neuerdings wird die Katechese auch in Form von Unterrichtsbriefen angeboten. Immer wieder gibt es Männer und Frauen, die um Zulassung zum Abendmahl oder um kirchliche Trauung bitten und bereit sind, für die Herstellung ihrer vollen Rechte als Gemeindeglieder

Christenlehre und Konfirmandenunterricht, die sie versäumt haben, nachzuholen. Da der Einzelunterricht oft schwer durchführbar ist, wählte man die schriftliche Unterweisung. Vereinzelt beteiligen sich daran auch Gemeindeglieder, die eine Ergänzung und Vertiefung ihrer einst im Konfirmandenunterricht erhaltenen Glaubensinformation wünschen. Die Briefe werden nicht in Form eines geschlossenen Lehrganges angeboten, sondern je nach Vorbildung und Zielstellung des einzelnen Empfängers weithin individuell gefasst, wobei nach Möglichkeit auf besondere Themenwünsche des Briefpartners eingegangen wird. Der vermittelte Stoff wird durch Fragen unterbrochen, die der Empfänger beantworten muss. Von Zeit zu Zeit finden persönliche Konsultationen statt, die mehr und mehr den Charakter von Wochenendzusammenkünften bekommen. Von den Teilnehmern wird verlangt, dass sie zugleich Kontakt mit ihrem Gemeindepfarrer und ihren Gemeindegliedern aufnehmen.

Höhere Bildung nur für Atheisten?

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik sichert in Artikel 25 allen Bürgern das «gleiche Recht auf Bildung» zu. Weder soziales Herkommen noch persönliche Einstellung sollen die Bildungsschancen der DDR-Bürger negativ oder positiv beeinflussen können. Ausdrücklich heisst es im gleichen Verfassungsartikel: «Die Bildungsstätten stehen jedermann offen».

Trotz dieser Rechtslage haben, wie der deutsche epd und Reinhard Henkys im «Berliner Sonntagsblatt» berichten, gegenwärtig viele junge Leute in der DDR Grund zu der Befürchtung, dass ihr schulischer Bildungsweg mit dem Abschluss der Zehn-Klassen-Schule, der etwa unserem Sekundarschulabschluss entspricht, enden wird, auch dann, wenn Begabung und Leistung für das Abitur und ein anschliessendes Studium ausreichen würden. Die erweiterte Oberschule, die mit der Matura endet, bleibt für sie gesperrt.

Der Grund für eine wesentlich schärfere Auswahlpraxis bei der Zulassung zur Oberschule und zum Universitäts- oder Hochschulstudium ist in der DDR-Presse nur andeutungsweise bekanntgegeben worden: Die DDR-Regierung sieht sich genötigt, die Zahl der Abiturienten und der Studenten niedriger zu halten als es möglich wäre, weil in Zukunft nicht genügend Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen zur Verfügung stehen werden, während sich gleichzeitig ein Mangel im beruflichen Mittelbau, also bei den qualifizierten Facharbeitern, abzeichnet. Logisch wäre also, dass die Anforderungen an Begabung und Leistung für die Erweiterte Ober-

schule und das Studium so gestaltet werden, dass nur noch die erwünschte Zahl von Schülern ihnen gerecht wird. Damit wäre dem Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit entsprochen. Tatsache jedoch ist, dass im Laufe des Jahres 1971 ein anderes Ausleseverfahren sich weithin durchgesetzt hat, das praktisch den Artikel 25 der DDR-Verfassung einschränkt. Nach übereinstimmenden Beobachtungen wird nämlich jetzt solchen Schülern fast überall der Zugang zur Erweiterten Oberschule verwehrt, die erkennen lassen, dass für sie der Marxismus-Leninismus nicht die ausschliessliche weltanschauliche Basis ist.

Dies trifft vor allem die jungen Christen. Schon in den vergangenen Jahren war es so, dass christliche Schüler auch bei besten Schulleistungen nicht immer zur Matura zugelassen wurden. Wer als Christ nicht in der SDJ war und nicht an der Jugendweihe teilnahm, wer vormilitärische Ausbildung verweigerte, musste mit Nachteilen rechnen. Jetzt aber scheint es, als werde der Spiess umgedreht: Auch wer diese Bedingungen erfüllt, hat kaum noch Chancen, wenn er bekundet, dass er dennoch Christ ist; wenn er also am kirchlichen Unterricht teilnimmt, sich konfirmieren lässt, zum Gottesdienst geht. Christliche Schüler müssen ausserdem damit

rechnen, dass sie von Lehrern vor der Klasse wegen ihres Glaubens zur Rede gestellt und angegriffen werden. Gleichzeitig wird ihren Eltern mitgeteilt, dass Studienaussichten für ihre Kinder nur bestehen, wenn sie vom kirchlichen Unterricht abgemeldet werden.

Nach übereinstimmenden Berichten aus kirchlichen Kreisen in der DDR, so auch bei den Tagungen verschiedener evangelischer Landessynoden im vergangenen Herbst, hat sich die Situation für christliche Schüler seit dem letzten Frühjahr durchwegs verschlechtert. Zahlreiche Eltern resignieren und melden ihre Kinder vom kirchlichen Unterricht ab, um ihnen die Zukunft nicht zu verbauen. Manche Kirchenleitungen andererseits haben die Mitglieder der Gemeinden gebeten, sich auf ernste Zeiten einzurichten und der Situation ins Auge zu sehen, dass das Verfassungsrecht auf Bildung praktisch eingeschränkt ist. Erweiterte Oberschule und Studium sind, bis auf einige Ausnahmen, nur noch für Atheisten marxistisch-leninistischer Prägung bestimmt. Eltern und Kindern ist damit eine schwere Gewissensentscheidung aufgebürdet. Kirchenleitungen und Synoden haben an die Eltern appelliert, bei ihrem an der Taufe gegebenen Versprechen christlicher Erziehung der Kinder zu bleiben.

Zum geistigen Gehalt der Fastenzeit: Tauf-erinnerung und Busse als Anruf

Der Mensch verlangt danach, sich durch Leistung bestätigt zu finden. Er vervollkommenet sich erst durch Tun. Dabei kann er der Gefahr erliegen, es als etwas in sich Geschlossenes, allein von ihm zu Bestimmendes zu verstehen. Er vergisst dann, dass menschliches Handeln einen Anfang und ein Ende haben, die ausser und über ihm liegen. Der Mensch überschreitet sich sowohl in seiner Grösse wie in seinem Versagen. Darüber nachzudenken sollte zur Besinnung in der Fastenzeit gehören.

Das Geheimnis des Anfangs

Naturwissenschaftliches Denken und Glaubensdenken sind zwar nach Methode und Gegenstand verschieden, aber sie widersprechen sich nicht. So kann etwa die naturwissenschaftliche Forschung feststellen, dass Aufbau und Entwicklung des *Universums* nicht aus einer Denknötwendigkeit erklärt werden können. Es geht also um eine kontingente Grösse, die eines Anstosses von aussen bedarf. Die Offenbarung sagt uns etwas *dazu*: Dieser Anstoss liegt im freien

Schöpfungsakt Gottes. Sie weiss sogar noch um mehr: Die ganze Schöpfung ist Abbild des ewigen Gottessohnes. Das eine innergöttliche «Wort» entfaltet seine Fülle in der unübersehbaren Vielfalt geschöpflichen Daseins. Die Aussage des Kolosserbriefes darüber ist ebenso ungeheuer wie präzise: «Denn in ihm ward alles geschaffen... das Sichtbare und das Unsichtbare... alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen» (Kol. 1,16). Die Schöpfung ist also etwas durchaus Offenes: Anfang, Mitte und Ende weisen auf Christus in seiner menschlichen und göttlichen Wesenheit. Was vom Ganzen gilt auch vom Einzelnen, in besonderer Weise vom *Menschen*. Er ist in ganz anderer Weise ein Gerufener als etwa Tier oder Pflanze, von denen die Schrift ja auch sagt, dass Gott sie «rief». Denn er ist Person, sich also in Freiheit bestimmend, und darin gerufen, sich wie Christus auf Gott hin zu öffnen. Wenn Christus das Urbild, das Mass der Menschen ist, kann es

kein volles Menschsein geben ohne Angleichung an eben diesen Christus. Das ist die eigentlich *ursprüngliche* Hilfe, vorrangig jeder anderen Form von Hilfe — gemessen an ihrem Wert, nicht notwendig in der zeitlichen Folge —, welche die Kirche dem Menschen anzubieten hat. Ein Angebot, das solange aktuell ist, als es um den Menschen geht.

Geheimnis in Geist und Wasser

Die Würde des Menschen wurzelt nicht nur in seinem natürlichen, sondern auch, ja sogar noch tiefer, in seinem begnadeten Menschsein. Eine religiöse Binsenwahrheit, die leider bei vielen zur Rarität geworden ist. Wie anders wäre der Massenexodus aus sonntäglicher Eucharistiefeier und Buss sakrament, aus Gebet und Meditation letztlich zu verstehen? Das vielfältige Gerede um eine «Theologie der Mitmenschlichkeit» (= Gott reduziert auf die Horizontale) oder gar der «Revolution» (= Kreuzzugsmentalität, die man sonst nicht genug anprangern kann), leisten dieser Tendenz zu Verflachung und Aushöhlung der religiösen Dimension nur Vorschub. Folgerichtig werden Kirche und Priestertum zur «Funktion» innerhalb des Gesellschaftsmechanismus reduziert. Und noch einmal folgerichtig sind sie mit anderen innerweltlichen Funktionsmechanismen beliebig vertauschbar. Flucht aus Priestertum und Orden, Austritt aus der Kirche wundert nur den, der diese inneren Zusammenhänge nicht sieht.

Die Geburtsstunde christlich verstandener Menschenwürde ist die Stunde der *Taufe*. Mit ihr tritt Christus in unser Leben ein, lebt es zuinnerst mit. Warum? Weil wir ohne Ihn dem Anspruch Gottes nie genügen können, auch wenn wir uns noch so human gebärden. Nur die Taufe tilgt jenes Unvermögen, das wir Erbschuld nennen. Hier wird greifbar: Nicht der Mensch hält sich, Christus hält ihn. Johannes hält diese Tatsache in einer ersten Reflexion fest: «Wahrlich, ich sage dir, wenn jemand nicht ‚aus Wasser und Geist‘ geboren wird, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen» (Jo 3,5). Paulus hat den Gedanken in seiner Theologie der Erlösung verdeutlicht. Die Taufe empfängt ihre Kraft aus dem Kreuzestod und der Auferstehung Christi. Sie ist realer Mitvollzug dieses Geheimnisses, sofern der (erwachsene) Täufling im Glauben annimmt, mit anderen Worten, sofern er sich in Christus radikal auf Gott hin öffnet. Ein Wort aus dem Kolosserbrief mag das verdeutlichen: «Seid ihr doch durch die Taufe mit ihm begraben und mit ihm auferweckt, durch den Glauben an die Macht Gottes, der ihn vom Tode erweckt hat» (2,12). An

Am Scheinwerfer

«Ich entscheide nach meinem eigenen Gewissen»

Das muss jeder, der eine sittliche Handlung setzt. Die Entscheidung ist sittlich gut, wenn sie sich nach dem Gewissen richtet. Alles, was gegen die Gewissensüberzeugung getan wird, ist Sünde (vgl. Röm 14,23). Wenn früher der Stellenwert des Gewissens und seine Rolle und Aufgabe in Moraltheologie und Verkündigung oft zu wenig betont wurden, ist das heute wohl nicht mehr der Fall. Aber ein schlimmes Missverständnis taucht immer wieder auf: Als ob die Berufung auf das eigene Gewissen und die Entscheidung nach dem eigenen Gewissen die sittliche Norm und die Autorität überflüssig machte! Als ob man das Gewissen gegen die sittliche Ordnung, gegen das verpflichtende Gebot, gegen die verbindliche Weisung, die sich aus der Einsicht in die Sinnzusammenhänge ergibt und von der Autorität verkündet wird (bzw. werden soll), ausspielen könnte! Als ob das Gewissen völlig sich selbst zu genügen vermöchte und von nirgends her sein Wissen beziehen müsste! Wer die Dinge so versteht, zeigt, dass er weder das Gewissen noch die sittliche Norm und damit die sittliche Entscheidung begriffen hat. Dieses Miss-

verständnis ist bei aller Betonung der Mündigkeit erschreckend gross. In der Praxis ist es allerdings so, dass die Autoritäten, die bis jetzt anerkannt, und die Normen, die bis jetzt als verbindlich angenommen wurden, deshalb abgelehnt werden, — auch wenn man sich «*nur*» auf das eigene Gewissen beruft — weil andere Autoritäten und Normen gefunden, gewählt, mehr oder weniger bewusst und frei akzeptiert oder unbesehen von anderen übernommen wurden. Mancher wird auch Opfer von Vorurteilen, Schlagworten, Modeerscheinungen, Ideologien, öffentlicher Meinung oder verschiedenen Missverständnissen.

Es stellt sich aber auch die Frage, warum das so leicht geschehen kann. War vielleicht die Autorität, die man bis jetzt anerkannt hatte, zu wenig einsichtig und zu wenig begründet? Wie es zu billig wäre, für die Ablehnung der Autorität nur bei ihr die Schuld zu suchen, so wäre es nicht richtig, wenn die Träger der Autorität jede Mitverantwortung ablehnen wollten. Redlichkeit und Ehrlichkeit, in der jeder zuerst sich selbst prüft, ist für den, der an die Autorität appelliert, unersetzliche Voraussetzung für den richtigen Weg.

Alois Sustar

diesem Realismus des Taufgeschehens hat die Kirche immer festgehalten. Das taten und tun heute noch die Kirchen der Reformation, auch wenn sie ihm — teilweise — verbaliter widersprechen. Denn in diesem Realismus gründet die Heilsnotwendigkeit der Taufe.

Auf die *Geschichte* der Tauftheologie einzutreten, verbietet uns der Raum. Es sei nur auf eines hingewiesen: Im Osten wie im Westen betonte man nicht nur den Mysteriencharakter des Taufgeschehens, sondern auch die daraus erwachsende Verpflichtung. Auch das zum technischen Begriff gewordene «sacramentum» umfasst beide Elemente: Heilsgeschehen und Verpflichtung zur Treue im Dienst Christi (Im profanen Latein nannte man den Fahnenid z. B. sacramentum). Diese Verbindung ist für das *christliche* Verständnis des Sittlichen entscheidend. Paulus steht im Neuen Testament nicht allein da, wenn er seine sittlichen Forderungen auf dem Christusgeheimnis aufbaut, an dem wir in der Taufe Anteil erhalten. Sittliche Normen *ausschliesslich* auf den menschlichen Grössen Vernunft und Liebe auf-

bauen zu wollen, wird von daher unmöglich. Hier scheint mir, pastorell gesehen, der methodisch falsche Ansatz im umstrittenen Vortrag von Prof. Pfürtner zu liegen, soweit der gedruckte Text («vom Verfasser für die Publikation nicht mehr redigiert») ein Urteil erlaubt. Die Diskussion muss notwendigerweise in der innerweltlichen Sackgasse enden. Wenn wir die Gläubigen zu echtem sittlichem Tun führen wollen, müssen wir sie an die Wirklichkeit des göttlichen Lebens erinnern, das in der Taufe begonnen, in den übrigen Sakramenten entfaltet wird und im menschlichen Tun zum Ausdruck kommen soll. Der Christ lebt nicht nur sein eigenes Leben. Er lebt zugleich das Leben *Christi*. Damit wird christliches Leben nicht nur ein Sein in Christus, sondern *Sendung* von Christus her, die Welt mit göttlichem Leben zu erfüllen.

Magisches Geschehen?

Seit den Tagen der Reformation ist der katholischen Kirche der Vorwurf gemacht worden, sie verstehe die Sakra-

mente «magisch». *Magie* besteht darin, dass der Mensch glaubt, er könne sich übermenschlicher oder göttlicher Mächte durch gewisse Riten bemächtigen. Trifft das auf unser Sakramentenverständnis zu? Gewiss nicht, wenn man die Sakramente im Sinne der Kirche versteht und sie nicht willkürlich missdeutet. Es sei darum auf einen doppelten Unterschied hingewiesen:

Erstens ist der Mensch im sakramentalen Vorgang nicht der primär Handelnde, sondern der *Empfangende*¹. Das gilt sowohl bezüglich des Sponsors wie des Empfängers. Beide müssen sich in ihrer je eigenen Art dem Angebot Gottes öffnen, sonst bleibt auch ein genau beobachteter Ritus unwirksam. Christus hat zwar seine Gnade an den Vollzug sakramentaler Zeichen geknüpft. Aber er tat das in souveräner Freiheit. Dieses Zeichen wird seinerseits nur wirksam, wenn der Mensch auf das göttliche Angebot in Freiheit antwortet, d.h. sich «disponiert». Darum betont Paulus in Kol 2,12, dass die Taufe «durch den Glauben an die Macht Gottes» wirksam werde. Darum auch im heutigen Ritus die Frage an den Täufling: «Glaubst du...?» (Vgl. die Textvarianten zu Apg 8,37, die schon Irenäus und Cyprian bezeugen.)

Zweitens ist festzuhalten, dass Magie keinen Bezug zu *sittlichem Verhalten* kennt. Der Empfang eines Sakramentes aber fordert eine freie Entscheidung zur Hingabe. Darum auch heute noch die erste Frage an den Täufling: «Widersagst du...?». Es geht also um grundsätzliche Unterschiede. Gewiss weisen die sakramentalen Riten, rein äusserlich betrachtet, teilweise eine Ähnlichkeit mit magischen Praktiken auf. Und ebenso gewiss kann man zugeben, dass auch der gläubige Mensch immer in Gefahr ist, die sakramentalen Zeichen wie jene der Sakramentalien rein dringlich, als automatisch wirksam zu verstehen und sich damit seiner eigenen Verantwortung zu entledigen. Vielleicht ist der heutige Mensch dafür in besonderer Weise anfällig (Massenrausch, Orgien aller Art). Gerade von daher ist eine Rückbesinnung auf die unersetzbare Selbstverantwortung vordringlich. Dazu gehören auch Auftrag und Sendung, die uns aus der Taufe erwachsen. Ermächtigung und Auftrag, als priesterliches Volk Eucharistie zu feiern, dem Vater durch Christus so gebührend Lob und Dank darzubringen und durch die Teilnahme am einen Brot und einen Kelch

¹ Darin ist letztlich der Sinn der Kindertaufe begründet. Das Kind wird befähigt und ermächtigt, mit dem Erwachen seiner eigenen Fähigkeiten in und mit Christus auf das Liebesangebot seines Vaters im Himmel zu antworten. Seine freie Entscheidung wird ihm damit nicht abgenommen, es wird dafür nur besser disponiert.

zu jener Gemeinschaft zusammenzuwachsen, in der einer des andern Last trägt (Gal 6,2). Auftrag und Sendung, die Welt mit dem Geist Christi durchdringen, damit sie in Gerechtigkeit, Liebe und Frieden ihr Ziel wirksamer erreiche (Konst. über die Kirche, N. 36). Nur so werden wir dem Anruf gerecht, der aus der Taufe an uns ergangen ist.

Umkehr aus Gnade

Über Busse, verstanden als Umkehr, wurde hier schon mehrmals geschrieben. Wir fassen uns darum für heute kürzer. Warum Umkehr? Weil wir einerseits durch die Taufe zur vollen Menschenwürde aufgerufen sind und andererseits erfahren, wie sehr wir hinter dem Anspruch Gottes zurückbleiben. Gott spricht zu uns im Gewissen als Freund und Vater. Seine Sprache ist die der mahnenden Liebe. Darum sollen wir ihm auf gleiche Weise antworten, in vertrauender, liebender Reue. Umkehr vollzieht sich also aus dem Innersten unseres Herzens, oder sie kommt überhaupt nicht zustande.

Wer solcherweise Gottes Liebe erfährt, fühlt sich seinerseits zur Liebe gedrängt. Beten, Fasten, Teilen mit Ärmern hat die Kirche zu allen Zeiten als Zeichen solcher Liebe betrachtet. Es sind nicht die einzigen Zeichen solcher Art. Wohl aber «Zeichen» dafür, in welcher Richtung begnadete Liebe zu gehen hat. Sie geht sowohl auf Gott wie auf den Menschen zu. Und da heute soviel Gewalt gepredigt und vollzogen wird, gilt es gerade hier festzuhalten: Wer Verzeihen empfangen hat, muss dieses Verzeihen weitergeben.

Busse ist ein das Leben umfassender Vorgang. Er kennt aber gewisse Höhepunkte der Intensität im *sakramentalen* Bussgeschehen. Wieder geht es um personale Begegnung zwischen Gott und

Mensch. Mit dem sühnenden Herrn gehe ich zum Vater und bekenne ihm meine Schuld als Glied des Leibes Christi. Hier übernehme ich meine einmalige Verantwortung, verstecke mich nicht hinter einem allgemeinen Sündenbekenntnis, sondern bekenne mich als jener, der ich in Wahrheit bin. Was das dem Stolz an Entsagung kosten kann, weiss jeder, der mit wachem Herzen Beichten entgegennimmt. Sühnendes Bekennen macht nicht würdelos. Es schenkt dem Büssenden einen eigenen Widerschein des Göttlichen.

Erst jetzt darf der Mensch auf neue Weise erfahren, was er auf Grund der Taufe ist: Sein Vater spricht ihm in Christus durch den Priester Vergebung zu. Zugleich weist ihn dieses vergebende Wort von neuem in die Gemeinschaft ein, an der er durch eigene Schuld gefehlt hat. So kehrt der Mensch aus der Vereinsamung seiner Sünde in die Gemeinschaft der Vergebenden zurück. Diese Erfahrung in der *Kirche* zu machen, ist dem Fehlenden immer von neuem notwendig. Damit wird das Sakrament der Busse einerseits ein ganz persönliches Geschehen und andererseits tiefes Erleben der Gemeinschaft mit Gott und seiner Kirche.

Wir erfahren heute in vielen Bereichen eine Einebnung des Personalen, Eigenständigen und damit auch Flucht vor Verantwortung. Besinnung auf das, was Taufe und Busse bedeuten, bieten uns eine wertvolle Hilfe an, die unvergleichliche Würde des erlösten Menschen in der Tiefe zu erfassen, aus persönlicher Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft zu entfalten und damit dem zu danken, der uns beides — Würde und Verantwortung — aus freier Liebe geschenkt hat.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Februar 1972:
«Dass die Gläubigen die doppelte Aufgabe der Fastenzeit, Taufferinnerung und Busse, tiefer erfassen.»

Erwägungen zum Thema Glaubensheimat

A. W. Ziegler, der schon mehrfach Schriften zur Heimatgeschichte verfasst hat, legt neuerdings ein kleines Werk vor, das sich mit dem kirchlichen Heimatbewusstsein beschäftigt¹. Die Heimatliebe hat dem Verfasser die Feder geführt und Heimatliebe und Heimatbewusstsein will das Opusculum wecken.

Man muss die kirchliche Heimatliebe recht verstehen. Sie ist nicht eine rührselige Stimmung oder romantische Schwärmerei, sie erschöpft sich nicht in der gewiss berechtigten Begeisterung

für die Werke der bildenden Künste, sie stützt sich vielmehr auf das eine Gefühl, das vom Schöpfer selbst in den Menschen gesenkt ist. Der Dichter und Münchner Professor der Ästhetik Emanuel Geibel (1815—1884) goss dieses ursprüngliche Empfinden in die Worte:

¹ *Adolf Wilhelm Ziegler*, Heimatkirche-Kirchenheimat. Hofbuchdruckerei A. Boemmel & Sohn, 818 Tegernsee, Rosenstrasse 2. 1970, 68 Seiten. Kart. Ladenpreis DM 2.50. Das Büchlein empfiehlt sich auch für die Verbreitung in den Schriftenständen.

«O Heimatliebe, Heimatlust, du Born der Sehnsucht unergründet, du frommer Strahl in jeder Brust vom Himmel selber angezündet».

I.

Die Heimatliebe ist tief im Wesen des Menschen verwurzelt und Heimatlosigkeit ist einer der schwersten Verluste, die den Menschen treffen können. Freilich muss das Heimatgefühl, das in der Leib-seelischen Natur des Menschen verankert ist, auch gepflegt und richtig aufgefasst werden. Das sehen wir schon bei den Propheten des Alten Testaments. Sie haben es selbst gefühlt, wie das Volk Gottes seinen Tempel, die Herz-Mitte und religiöse Heimat Israels, liebte und wie sehr der Gerechte des Alten Bundes Glück und Freude empfand, wenn er zum Tempel pilgerte und im Tempelheiligtum weilen durfte. So konnte der Psalmist das Tempellied (Ps. 122 bzw. 121) mit den begeisterten Worten anstimmen: «Ich freute mich, als man mir sagte: Wir ziehen zum Hause des Herrn! Nun stehen unsere Füße schon in deinen Toren, Jerusalem.» Nach den Worten des Alten Testaments hat Gott selbst seine Freude und findet seine Ruhe in seinem Haus und Tempel, den er sich zur Wohnung erkoren hat. Vom Sionsberg aus und vom Tempel lässt Gott sein Volk seine besondere Gegenwart und seine besondere Huld erfahren. Aber das religiöse Heimatgefühl hängt nicht an Stein und Erz, überhaupt nicht an materiellen Dingen. Nicht der materielle Besitz des Tempels oder des heiligen Landes kann der Grund der Gottesverehrung sein. Der Besitz des Tempels und das Gefühl der Geborgenheit und des Schutzes nützen dem nichts, der an der Bosheit festhält. Vielmehr fordern die Propheten eine religiöse sittliche Haltung in Gehorsam und Treue gegen Gott, der das heilige Land und den Tempel geschenkt hat.

Die alttestamentlichen Propheten verlangten eine Vergeistlichung und Versittlichung des Heimatbewusstseins und der Heimatliebe. Ein so geprägtes Heimatbewusstsein mit der Gnadenwahl und der gnadenhaften Sammlung des Gottesvolkes ist auch auf das Neue Testament und die Kirche übergegangen, obwohl die Christen von Anfang an ein selbständiges Gemeinschaftsleben führten und die materielle Bindung an den Tempel bei der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 verloren ging. Christus selbst hat in der heiligen Familie das Heimatbewusstsein erlebt und bei der Flucht nach Ägypten das schwere Los der Vertreibung aus der Heimat getragen. Christus, seine Apostel und seine Jünger-

Zum Fastenopfer 72

Die gemeinsam von allen drei schweizerischen Landeskirchen in zwei Sessionen durchgeführte *«Interkonfessionelle Konferenz: Schweiz und Dritte Welt»* in Bern hat vor gut einem Jahr in der Presse Schlagzeilen ausgelöst. Gemeinsam übersandten der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz und der Bischof der Christkatholischen Kirche die erarbeiteten Konferenz-Texte an den Bundesrat. In ihrem Begleitbrief schrieben sie über die Konferenz: «Sie wollte ein Beitrag sein zur Gestaltung der schweizerischen Entwicklungspolitik und sollte deshalb Meinungs- und Willensbildung in Kirche und Öffentlichkeit bilden». Ohne dass jemandem dafür ein Vorwurf gemacht werden soll, lässt es sich nicht übersehen: die erstrebte Meinungs- und Willensbildung in Kirche und Öffentlichkeit ist kaum in Gang gekommen.

Deshalb haben sich «Brot für Brüder» und Fastenopfer gemeinsam daran gemacht, das Taschenbuch *«Mission — Entwicklungshilfe»* herauszugeben. Es dient einem doppelten Zweck. Erstens sollen die Einsichten und Empfehlungen der Interkonfessionellen Konferenz popularisiert werden. Man wollte dabei bewusst der Gefahr entgehen, die Probleme ihrer Komplexität zu berauben und dabei einer Simplifizierung zu erliegen. Somit mussten auch zur Illustration und Vertiefung Aussagen aufgenommen werden, die nicht der Feder eines Volksschriftstellers entsprungen und deshalb nicht auf den ersten Blick verständlich sind. Doch wollen nicht nur Gebildete angesprochen werden, sondern jedermann. Zweitens soll ein Gesichtspunkt beigetragen werden, den man in Bern aus methodischen Gründen bewusst ausgeklammert hatte: die Mission. Sie, die unser aller Aufgabe ist, darf nicht in der Entwicklungshilfe aufgehen, noch an ihr vorbeigehen. Es wäre verfehlt, von einem Taschenbuch eine völlig neue, bis ins Letzte durchdachte Missionstheologie zu erwarten. Hingegen dürfte es doch einige von Fachleuten der Mission erarbeitete Ideen verdeutlichen, vor allem aber mit der Meinung aufräumen, es gehe hier um ein Entweder-Oder.

Dass trotz höchst verdienstlicher Aufklärungs- und Bildungsarbeit — bei aller Anerkennung dessen, was im Unterricht und auf der Kanzel getan wurde — die Ressentiments und Vor-

urteile gegen Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik noch tief im Herzen der Schweizer wuchern, hat der sogenannte Schmidchen-Report schonungslos aufgezeigt. Wer Entwicklungshilfe nicht als profanes Ressort betrachtet sondern als Konsequenz einer «Kirche für die andern», muss daran interessiert sein, die psychologischen Barrieren zu beseitigen. Deshalb wäre es wichtig, dass das Büchlein den Leuten nicht nur in die Tasche bzw. Briefkasten gestopft, sondern dass damit gearbeitet wird: in Diskussionen, in Bildungsrunden, sogar auch in höheren Schulklassen. Dass das vom Fastenopfer gebotene Material nur innerhalb der Fastenzeit verwendet und ausgeschöpft werden kann, hat noch nie jemand behauptet. Pfarreiliche Synodengruppen, die sich den Fragen der Sachkommission 10 (Mitverantwortung der Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden) widmen, werden es schätzen, im Taschenbuch eine Fülle rasch greifbarer Zitate und neuen Zahlenmaterials zu finden.

Allerdings erhebt es nicht den Anspruch, eine Sammlung unfehlbarer Thesen zu sein. Schliesslich kommen in den kommentierten Texten auch gegensätzliche Ansichten zu Wort. Eines aber muss im Interesse der Wahrheit festgehalten werden: das Gesamt der Aussagen ist weit davon entfernt, das Christentum als blosse Humanität darzustellen. Auch bevor man dafür das heute allzuleicht über die Lippen gehende Wort von Linkstrend andeuten will, möge man sich in den einschlägigen Texten des Konzils umsehen. Noch neueren Datums sind das päpstliche Schreiben *«Octogesima adveniens»* und das Dokument der letzten Bischofssynode über *«Die Gerechtigkeit in der Welt»*. Beide Schriftstücke seien dem Studium aller empfohlen, vor allem jenen, die die Aussagen des Büchleins als zu wenig autoritativ und verbindlich betrachten.

Um nicht ein zu umfangreiches Werk zu schaffen, konnten die fünf Dokumente der Interkonfessionellen Konferenz in Bern nur auszugsweise angeführt und kommentiert werden. Wer auf den vollständigen Text zurückgreifen will, sei verwiesen auf die folgenden zwei Werke: *«Schweiz — Dritte Welt»*, herausgegeben von H. K. Schmocker und Michael Traber, Imba-Verlag, und auf das *«Missions-jahrbuch der Schweiz 1971»*.

Gustav Kalt

schaft wussten und fühlten, was Heimat ist. Der Verzicht auf die irdische Heimat und Familie hat die Jünger Christi nicht heimatlos und schutzlos gelassen. Sie haben eine höhere Heimat gefunden, schon in dieser irdischen Welt, und die zukünftige Heimat im ewigen Leben empfangen.

II.

Im Christentum ist das Heimatprinzip nicht verworfen, sondern auf die Ebene einer höheren Erfüllung erhoben worden. Es war eine urtümliche Regung der Menschennatur, wenn Petrus auf dem Berge der Verklärung die Worte

hervorbrachte: «Herr, hier ist gut sein! Willst du, dass ich hier drei Hütten baue, dir eine, Moses eine und Elias eine?» (Mt 17,4).

Trotzdem in den ersten Jahrhunderten die Verfolger die Kirche gleichsam aus der Welt vertreiben wollten und die Anlage fester Kirchengebäude sowie das Heimischwerden in einem Kirchengebäude zu verhindern suchten, haben wir doch Äusserungen eines kirchlichen Heimatbewusstseins bei den ersten Kirchenvätern wie Klemens von Rom († um 101), Ignatius von Antiochien († um 110) und bei den Märtyrern. Irenäus von Lyon († um 202) ist einer der ersten Zeugen dafür, wie die Glaubensüber-

lieferung in einzelnen Orten fixiert war. Er sucht die Bürgerschaft für den rechten Glauben in den Bischofskirchen, vornehmlich in der römischen Kirche, die ihren Glauben ununterbrochen bis zu den Aposteln nachweisen konnten. Irénäus hat den Begriff der «Glaubensheimat» für alle Zeiten geprägt, den dann Basilius von Cäsarea († 379) wieder aufgenommen hat. Für Basilius ist die Heimatkirche ein Traditionsträger des christlichen Glaubens. Das alles sind Gedanken, wie sie das zweite vatikanische Konzil mit seiner Hervorhebung der Ortskirche und der heimatlichen Bischofskirche erneuert hat.

Es war eine ganz natürliche Entwicklung, dass in der von Konstantin befreiten Kirche eine mächtige Baubewegung einsetzte, welche in Gedenkstätten der Märtyrer und in den bekannten Basiliken einen sichtbaren Mittelpunkt und Sammelpunkt für die wachsende kirchliche Gemeinschaft geschaffen hat. Von jetzt an konnte sich das immer vorhandene kirchliche Heimatbewusstsein frei entfalten. In dem altkirchlichen Wallfahrtswesen ist dieses Heimatbewusstsein zum Ausdruck gekommen.

Selbst auf dem Gebiete des Rechtes finden wir das Heimatbewusstsein in der rechtlichen Bindung an eine Ortskirche. Bereits das kirchliche Altertum kannte das, was wir die Arbeits- und Berufsheimat nennen. Die Gebete zur Bereitung der Gaben des neuen Einheitsmessenbuches sprechen von den Früchten unserer Arbeit, Brot und Wein, und geben so den Gedanken der Arbeitsheimat wieder. Die Mönche der Alten Kirche haben gewiss ein strenges Leben geführt und die Alte Kirche hat strenge Forderungen aufgestellt. Man spricht deswegen bei den Mönchen von der asketischen Heimatlosigkeit. Dieses Wort ist missverständlich und kann falsche Vorstellungen erwecken; denn auch der einsamste Mönch, der Eremit in der Wüste, hatte sein religiöses Heimatgefühl und gerade die Klostergemeinschaften wurden und waren Zentren des religiösen Heimatbewusstseins und haben einen unschätzbaren Beitrag zur Bildung des vergeistigten kirchlichen Heimatbewusstseins geliefert.

Es ist erstaunlich, welch reiche Schätze für das kirchliche Heimatbewusstsein aus der altkirchlichen Literatur zu Tage gefördert werden können. Schon in der Heiligen Schrift klingt das an, was die Geborgenheit und Ruhe in Gott, die Bindung an das Kirchengebäude und die Kirchengemeinschaft, was die seelische Hygiene des Heimatgefühls dem Menschen an Kräften und Energien schenkt. Es wäre, wie Ziegler bemerkt, eine dankenswerte Aufgabe, das gleiche Thema für das Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit zu behandeln.

III.

Der Christ empfindet seine Freude am Gotteshaus und in der Gottesgemeinschaft, die sich um die Kirche und ihren Altar schart und stets aufs neue im kirchlichen Gemeinschaftsleben und in seiner höchsten Form, im eucharistischen Sakrament, erneuert wird. Die Kirche weiss um die Vergänglichkeit und Hilflosigkeit aller irdischen und materiellen Dinge. Sie musste oft in ihrer Geschichte die schmerzliche Erfahrung machen, dass selbst das schönste Gebäude und der herrlichste Schmuck ihren Glanz verlieren und dass sie eine wandernde und pilgernde Gemeinschaft ist, die ein ewiges Ziel und eine überzeitliche Bestimmung hat, indem sie einer ewigen Heimat, einem neuen Jerusalem zueilt. In Pompei hat eine Hand an die Mauer geschrieben: «Hic habitat felicitas» — Hier wohnt das Glück, von diesem Ort hat das Glück Besitz ergriffen. Das Wort hat ein Mönch aus Steingaden aufgenommen, aber wohl schon anders verstanden, wenn er in ein Fenster eingritzelt hat: Hoc loco habitat fortuna, hic quiescit cor — An diesem Ort wohnt das Glück, hier kommt das Herz zur Ruhe.

Das christliche Heimatgefühl betrachtet auch das Kirchengebäude in einem höheren Licht. Das Kirchengebäude ist der Ort, an welchem der Christ Hilfe, Rettung und Heil sucht, an welchem er nicht von den Dornen seiner Sorgen

und den quälenden Gedanken geplagt wird, wie das Johannes von Damaskus († 749?) ausgedrückt hat. Der Christ vergisst nie, dass jedes Kirchengebäude, ob es nun eine armselige Baracke oder eine majestätische Kathedrale ist, durch und für den Gottesdienst der gläubigen Gemeinde bestimmt ist. In ihm erweist die Kirche als lebendige Gemeinschaft den Gott geschuldeten und Gott würdigen Dienst der Anbetung und Verehrung. In den Gotteshäusern hat Gott selbst seine Wohnstatt eingerichtet und weilt in unserer Mitte.

Ein charakteristisches Beispiel, wie der Verfasser das Heimatprinzip auf das Kirchengebäude und die Kirchengemeinde anwendet und wie er zum Selbstverständnis der kirchlichen Gemeinschaft beiträgt ist das folgende Zitat: «Ob unsere Kirchen mitten im Trubel des modernen Verkehrs oder in der Einsamkeit eines Waldes stehen, sie sind immer Stätten des Friedens, der Ruhe für Geist, Seele und Leib, sie sind wahre und notwendige Heilstätten, in welche das Getriebe und der Lärm und die Gehezttheit der Welt nicht Zutritt haben sollen. Dort findet der Mensch, den seine Gedanken und Sorgen wie Dornen quälen, das Heil und die Heilung im Wort und Sakrament Christi, in der «Versammlung der Heiligen» und im stillen Gebete, Heilung von geistigen, seelischen und auch physischen Übeln» (S. 54).

Wilhelm Gessel

Zwei neue Hilfsmittel für die Bibelarbeit

Wer in neuerer Zeit die Hilfsmittel für die Bibelarbeit verfolgt, findet sich vor einer unerschöpflichen Flut von Arbeiten, die meistens rasch und unmittelbar auf die Praxis hin geschrieben sind. Aber auch wissenschaftliche Arbeitsinstrumente: Kritische Ausgaben, Konkordanzen, Lexiken und Wörterbücher stehen in reichem Masse zur Verfügung. Soweit ihre Eigenart es erlaubt, ist dabei die Archäologie sehr in den Vordergrund getreten, so dass stärker theologisch betonte Werke sicher zu begrüßen sind.

I.

Das Wörterbuch von *Schmidt/Delling*¹ ist auf der Grundlage der revidierten Lutherbibel aufgebaut und enthält in der Ordnung des deutschen Alphabets 331 theologische Stichwörter, unter denen die wichtigsten Themen nach dem Alten und Neuen Testament behandelt werden. Dabei ist zu beachten, dass das gleiche hebräische oder griechische

Wort, so wünschenswert es wäre, nicht in allen Fällen mit dem gleichen deutschen Wort wiedergegeben werden kann. Notgedrungen, aber nicht ohne weiteres zum Schaden, wird die oft mechanische Konkordanzarbeit gelockert und mehr auf den Inhalt und besonders, was sehr wichtig ist, auf die verschiedenen Anwendungen und den Bedeutungswandel hingewiesen. Wer der biblischen Sprachen mächtig ist, wird die Verschiedenheiten leicht erkennen, wer nicht, darf sich mit Vertrauen auf die Arbeit der Herausgeber stützen.

Der Aufbau der einzelnen Artikel ist wie folgt durchgeführt. Vom deutschen Wort ausgehend zeigen die Verfasser zuerst den Sinn des darunter liegenden hebräischen Wortes, durchgehen sehr gründlich mit zahlreichen Stellenangaben die unterschiedlichen Anwendungen in verschiedenen Bereichen, stossen zur

¹ *Schmidt/Delling*: Wörterbuch zur Bibel, Hamburg Zürich, Furche und T.V.Z., 1971, 694 Seiten.

theologischen Verwendung vor und nennen eigentümliche Besonderheiten. Die wichtigsten Stellen werden ausführlich zitiert, was eine Erleichterung darstellt. Das Alte und das Neue Testament sind getrennt behandelt. Die biblische Theologie hält sich strikte an die Aussagen der Texte und sucht ohne konfessionelle Erweiterung oder Einseitigkeit dem Sinn der Schrift gerecht zu werden. Der Aufbau selber geht nach logischen Gesichtspunkten, die die verschiedenen Schattierungen auseinanderhalten sich bemühen. Die chronologische Entwicklung des israelitischen Denkens kommt dabei ohne Zweifel stark ins Hintertreffen, wobei ja den Verfassern zu gute gehalten werden kann, dass auf diesem Gebiet noch vieles unklar geblieben ist und dass sie wohl zu Recht einschlägige Diskussionen vermieden haben. Das Wörterbuch ist für Unterricht und Predigt bestimmt. Es bietet in der Tat ein reiches und auf die praktische Verwendung ausgerichtetes Material, das aber — und das ist gut — zur persönlichen Arbeit führen und nicht davon dispensieren will. Wer also über ein Thema gut begründete Unterlagen sucht — die in Verbal und Realkonkordanz einschlagen —, wird für eine Arbeit «de haute vulgarisation» trefflich bedient sein.

II.

Im Gegensatz zu Schmidt/Delling bieten Jenni/Westermann² zum Alten Testament ein Wörterbuch, das auf der hebräischen Sprache aufgebaut ist und deshalb allen, die mit ihr vertraut sind oder wenigstens auf ihrer Grundlage arbeiten möchten, ein Arbeitsinstrument, das Beachtung verdient.

Das Ziel dieses Werkes, das sowohl im Vorwort als auch in der Einleitung beschrieben ist, kann theoretisch und praktisch gefasst werden. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, dass die Erforschung des Alten Testaments methodisch, sprachlich und gedanklich eine Entwicklung erfahren hat, die in den hebräisch-deutschen Wörterbüchern, so vortrefflich sie sind, noch nicht aufgefangen ist. In ihrem Vorwort zeigen Jenni/Westermann zuerst auf, was für «Erführungen» in neuester Zeit überwunden wurden. Der grammatikalisch-philologische Standpunkt, so grundlegend er ist, erweist sich gegenüber dem inneren Leben der Schrift ungenügend. Die damit verwandte Aufschlüsselung der Wörter von der Grundbedeutung her, so hilfreich sie sein kann, droht vor den

eigenen — und oft mutwilligen Sinnveränderungen — nicht selten in die Irre geführt zu werden. Endlich ist auch die oft mechanische Aussonderung von profanem und religiösem Gebrauch der Wörter einschränkend, besonders wenn von der unbewiesenen Vermutung ausgegangen wird, der profane Gebrauch stehe grundsätzlich am Anfang. Es ist auch immer noch schwierig, und zum Teil problematisch, auf den früheren oder späteren Gebrauch der Ausdrücke zu bauen, da in chronologischen Fragen keine Einhelligkeit herrscht und zudem das gleiche Wort zur selben Zeit verschiedene Bedeutungen überkleiden kann. Es wäre falsch, die früheren Arbeitsweisen als hinfällig oder überholt zu bezeichnen. Sie bedürfen aber der Ergänzungen, die im neuen Wörterbuch zur Verarbeitung kommen. Die Erkenntnis, dass das einzelne Wort erst im Satz seine volle und auch genaue Bedeutung und Fülle erhält, ist zwar nicht neu, aber ihr wird bewusst mehr Rechnung getragen. Neuerer Art ist die sogenannte Wortfeldforschung, die Synonyma und nahestehende Begriffe berücksichtigt, was besonders für den Übersetzer eine Hilfe bedeutet. Es ist ja bekannt, dass die ausweitende Verwendung und der übertragene Sinn in verschiedenen Sprachen auf ganz anderen Linien des jeweiligen Kraftfeldes verlaufen. Die umfassendste Neuerung aber dürfte in der Verarbeitung der Resultate aus den form- und traditionsgeschichtlichen Untersuchungen sein. Sie erlauben, ein Nomen oder ein Verb in eine bestimmte Gattung einzuordnen, wie etwa Gesetz oder prophetische Rede. Es ist das eine wichtige Ergänzung des längst bekannten Unterschiedes zwischen Poesie und Prosa.

Mit diesen, zum Teil neuen aber noch nicht einhellig festgelegten Methoden will das neue THAT praktisch als Er-

gänzung aber nicht Verdrängung der herkömmlichen Wörterbücher dienen. Es soll, obwohl die theologische Auswertung vor allem beabsichtigt ist, nicht von geprägten Begriffen, sondern vom biblischen Sinn ausgehen, zumal da die Mitarbeiter verschiedensten theologischen Richtungen angehören. Die Arbeit soll Theologen und Seelsorgern die nötigen Grundlagen zu Unterricht und Predigt zur Verarbeitung bieten.

Über die Anlage des Wörterbuches sei kurz bemerkt, dass auf 13 von den 22 Buchstaben 170 Stichwörter behandelt werden, worunter auch Pronomina, Adverbien, Präpositionen und sogar Interjektionen, und gerade in diesen, anscheinend nebensächlichen Wortarten tritt oft eine ungeahnte Fülle zu Tage. Die strenge Auswahl, die erfordert war, lässt archaische und auch kultische Bezeichnungen meistens weg und verweist auf die entsprechenden Lexiken und Arbeiten, hingegen sind gewisse Wörter in Unterordnung unter die Hauptstichwörter zu finden, worüber ein deutsches Register Aufschluss erteilt.

Für die einzelnen Artikel zeichnen 35 Autoren, E. Jenni mit 25, G. Gerlemann mit 13, F. Stolz mit 11, H.H. Schmid und J. Kühlewein mit je 10 Arbeiten. Alle anderen sind mit weniger als 10, einzelne nur mit 2 oder gar einem Artikel vertreten.

Die Artikel selber sind nach den hebräischen Stichworten geordnet und weisen regelmässig fünf feste Teile auf: Wurzel und Ableitungen, Statistik des Vorkommens, Bedeutung und Bedeutungsgeschichte, Theologischen Gebrauch und Nachgeschichte. In die sehr gedrungenen Texte sind mit den Parallel- und sonstigen Vergleichsstellen auch die neuesten bibliographischen Daten verarbeitet und ihr Sinn in kurzen Worten angedeutet.

In der ganzen Anlage des Buches kann man bedauern, dass es buchtchnisch nicht möglich war, die hebräische Schrift durchgängig zu gebrauchen. Man wird sich an die übrigens gute Transkription gewöhnen müssen.

So bietet sich das Werk als ein vorzügliches Arbeitsinstrument an und wird Ausgangspunkt für persönliches Schaffen werden, wodurch kontrolliert und je nach der Geistesrichtung nuanciert und weitergebaut wird.

Barnabas Steiert

Sammlung der Mitte

Unsere Bischöfe haben Priester und Volk zu reger Mitarbeit an der Synode 72 aufgerufen. Ohne Zweifel existiert in unserem Lande ein standfester Block der Mitte. Mit ernster Sorge stehen diese Kräfte eines soliden und gefestigten Glaubens den Überbordungen der Extremisten zur Linken und zur Rechten gegenüber. Ihr Verhalten ist ausgerichtet nach dem Isaiaswort, das auch im Evangelium Aufnahme fand: «Er lärmt und schreit nicht auf der Strasse.» Ist aber mit Schweigen alles getan, was uns als Seelsorgern an Verantwortung und

Pflicht in diesen Tagen der Entscheidung auferlegt ist?

Eine Sammlung zu gemeinsamer Beratung und Aktion drängt sich auf. Während der Ferienzeit im Sommer 1971 wurde die Funktion der Mitte für die Synodenarbeit versuchsweise skizziert (SKZ Nr. 32/1971). Inzwischen hat der Initiant versucht, ein Aktionsprogramm zu umreißen. Die 21 Punkte erheben selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Programm kann in beschränkter Zahl zum Studium abgegeben werden.

² Jenni/Westermann: Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament, München Zürich, Christian Kaiser-Verlag, Theologischer Verlag Zürich, 1. Band, ab — mataj, 1971, XLI & 942 Seiten.

Es dürfte gut sein zu bemerken, dass zur Mitte der Kirche nicht gezählt werden kann, wer in negativer und destruktiver Weise das Bemühen um einen glücklichen Ausgang der Synode torpedieren möchte. Zur Mitte zähle sich ebenfalls nicht, wer irgend eine Guppierung innerkirchlicher Kräfte, und wäre sie noch so unsympatisch, offen oder versteckt eliminieren möchte. Wir stemmen uns gegen jede Art von Machtkampf an der Synode und wehren uns gegen irgendwelche Anmassung von Alleingültigkeit. Die Mitte darf nicht dulden, dass Glaubensbrüder, und mögen sie uns noch so sehr entfremdet sein, zu Parias abgestempelt werden. Wer zur Mitte gehören will, erklärt damit die Bereitschaft, aufmerksam und wohlwollend das Kernanliegen aller sich zum Worte meldenden Stimmen anzuhören, zu beachten und zu beherzigen und zwar nicht mit einer rituellen Höflichkeit, aber effektiven Richtung Papierkorb. Positiv bekennt sich die Mitte mit unerschütterlicher Treue zum gesamten katholischen Glaubenserbe. Es gibt für sie keine

christliche Moral, die nicht durchtränkt wäre vom Geiste der Bergpredigt unseres Herrn und dem Geheimnis seines Opfertodes am Kreuze. Das Bischofsamt für das Bistum und das Petrusamt für die Gesamtkirche stellen wir unbedenklich über den Rang des Professorenkatheders, die Autorität von Startheologen und organisierten Religionsgesprächen. Wir achten jedes Charisma im Dienste der Kirche und sehen auch seine Begrenzung. Keines darf das andere verdrängen.

Es sei darauf verwiesen, dass Kardinal Döpfner eine Schrift herausgegeben hat «die Mitte unseres Glaubens». Das sei für alle Confratres, die von Mutlosigkeit und Resignation bedroht sind, eine Ermutigung. Schliessen wir uns zusammen als Stimme der Mitte und der Stummen in unserer Kirche. Interessenten, die ein Treffen zu konkreten Kontakten und den Entwurf des Programmes wünschen, melden sich bei Kaplan Willi Fillingner, Pension St. Elisabeth, Bleichenberg, 4528 Zuchwil.

Willi Fillingner

Schweizer Missionare in der Transkei

Am 1. Februar 1972 feiert Bischof Heinrich Karlen aus Töbel (VS), seinen 50. Geburtstag; am 22. Juni dieses Jahres wird er sein Silbernes Priesterjubiläum feiern können. Das mag ein guter Anlass sein, den Lesern der SKZ die Schweizer Missionare in der Transkei vorzustellen.

Die Transkei im südöstlichen Südafrika ist ungefähr so gross wie die Schweiz; die mittlere Hälfte mit der Hauptstadt Umtata umfasst die Diözese Umtata. Bis 1930 war dieses Gebiet ein Teil der Diözese Mariannhill. Der erste Apostolische Vikar war Msgr. Hanisch, dem 1941 der Schweizerbischof *Joseph Grueter*, aus Ruswil (LU), folgte. Am 3. Dezember 1968 wurde *P. Heinrich Karlen* aus Töbel (VS), zum dritten Oberhirten des Bistums konsekriert. Bischof Karlen, der 1949 in Rom den theologischen Doktorgrad erwarb, wirkte von 1951 bis 1957 als Professor am Priesterseminar für Eingeborene in Pevensey, Natal, und dann als Missionar in Qumbu, 1957 bis 1963, und als Pfarrer und Generalvikar in Umtata, bis 1968.

Ihm stehen die folgenden Schweizerpatres zur Seite. — Als Pfarrer an der Kathedrale sowie als Provinzial der Mariannhiller Missionare in der Diözese Umtata arbeitet *P. Marcel Dischl*, aus Höri bei Bülach (ZH). In Qumbu betreuen *P. Paul Baumeler* aus Grosswangen (LU) und *P. Peter Grand*, aus Su-

sten (VS), die weitausgedehnte Mission; 1970 wurde dort eine grosse moderne Kirche — teilweise mit Geldern des Fastenopfers — gebaut und eingeweiht. In der Nähe des Meeres, auf der Cwele Mission, wirkt seit 1955 *P. Andreas Rösli*, aus Wolhusen (LU). Auch er hat letztes Jahr eine schöne, neue Kirche gebaut, ebenfalls mit beachtlicher Hilfe des Fastenopfers. Nicht weit weg von Cwele, in Ngqeleni, beginnt *P. Georg Brunner*, aus Fülenbach (SO), seine Missionsarbeit, nachdem er vorher in Engcobo und in der Nähe von Umtata gewirkt hatte. Weiter im Süden, in Elliotdale, arbeitet *P. Sigisbert Holenstein*, aus Riggenschwil (SG), in einem sehr schwierigen Gebiet. In der Nähe von Umtata, auf der Landsend Mission, be-

treibt *P. Hugo Kunz*, aus Hergiswil (LU) die Mission und eine Korbflechtereier.

P. Michael Riedener, aus Rorschach (SG), hat als Redaktor der zweimonatlichen Xhosazeitung INTSIMBI («Glocke») sein Hauptquartier im Pfarrhaus Umtata. Seit 10 Jahren versucht *P. Riedener* mit seinem Blatt christliche Ideen unter das Volk zu bringen; die Auflage der Zeitung beträgt zur Zeit etwa 4000. Als Spezialist für Schwesternseelsorge wirkt *P. Bernhard Dreier*, aus Kleinlützel (SO), im Konvent der Schwestern vom Kostbaren Blut in Glen Awent, bei Umtata, und auch auf der nahen Missionsstation St. Patrick.

Im Oberland, am Fusse der Drakensberge, wirken *P. Fridolin Züger*, aus Schwanden (GL) — er war für 17 Jahre Rektor der grossen Mission Mariazell, und ist jetzt nach Mount Fletscher versetzt; und *P. Clemens Truttmann*, aus Seelisberg (UR), in Shepherd's Hope Mission, etwa 40 km von Mariazell entfernt. Der neue Rektor von Mariazell Mission ist *P. Thomas Schlegel*, aus Flums (SG); zuvor wirkte er lange Jahre in Engcobo, wo er mehrere nette Kirchen und Kapellen im weiten Bezirk erbaute.

Diesen zwölf Schweizerpatres sind als Missionare auch noch die Brüder beizuzählen. *Br. Georg von Aarburg*, aus Kaltbrunn (SG), schafft als Schlosser und Mechaniker in Mariazell. *Br. Alarich Meier*, aus Uezwil (AG), ist als Maurer und Installateur beschäftigt. *Br. Erich Schürpf*, aus Schönenberg (TG), ist Schneidermeister und Missionsgehilfe auf der Landsend Mission. Zu diesen Schweizerbrüdern dürfen wir auch den Liechtensteiner *Br. Stefan Frommelt*, aus Friesen (FL), zählen; er schafft als erstklassiger Schreiner in Umtata und auf allen Missionsstationen. Herr *Kurt Keller*, aus Hergiswil, ist unser tüchtiger Laienhelfer, Elektriker und Mechaniker. Seite an Seite mit diesen zwölf Patres und drei Brüdern aus der Schweiz arbeiten in der Diözese ferner acht Patres und drei Brüder aus Deutschland, zwei Patres und zwei Brüder aus Österreich; drei Patres aus Holland und ein Pater aus Kanada. An eingeborenenn Priestern haben wir leider erst fünf. *Marcel Dischl*

Der erste Taiwanesen-Priester in Ost-Formosa

Der 28. September 1970 ging als wichtiges Ereignis in die Kirchengeschichte Formosas ein. An diesem Tage empfing nämlich Johann Baptist Tseng aus dem Stamm der Amis die Priesterweihe. Er war der erste Priester aus den Urein-

wohnerstämmen Formosas. Inzwischen stehen zwei weitere Ureinwohner aus dem Generalvikariat Taitung (Diözese Hwalien), welches von den Immenseer Missionaren betreut wird, vor der Priesterweihe. Es sind zwei Bujumas, die am

5. Dezember 1971 die Diakonatsweihe erhielten.

Am 27. Dezember 1971 empfing nun in der Person von H. Lin Yu-Kun zum ersten Mal auch ein Taiwanese aus der Region von Taitung die Priesterweihe. Diesem Ereignis kommt eine ganz besondere Bedeutung zu; denn bei den Taiwanern handelt es sich um die eigentliche Kernbevölkerung des Landes. Sie stammen aus Süd-China, sind aber seit Jahrhunderten in Taiwan/Formosa ansässig und haben hier eine eigene Kultur ausgebildet. Sie werden zwar durch die Festland-Chinesen, die wegen der kommunistischen Machtergreifung nach Taiwan auswichen, vielfach noch in den Schatten gestellt. Doch ist damit zu rechnen, dass sie die Geschicke der Insel immer mehr prägen werden. Aus sozialen und kulturellen Erwägungen wird sich deshalb die Kirche stärker als bisher mit ihnen konfrontieren müssen, obwohl dieser Dialog schwerer ist als mit den Ureinwohnern und Festlandchinesen; denn die Taiwaner bilden eine gefestigte und geschlossene kulturelle Einheit.

Man begreift deshalb, dass die Freude über die Weihe des ersten taiwanesischen Priesters in Taitung gross war. An die 1000 Christen und Nichtchristen fanden sich im Gemeindesaal von Taitung ein, wo Bischof Véreineux von Hualien in Konzelebration mit 24 Priestern die Ordination vornahm. In einem Bericht heisst es: «Die Eltern des Primizianten brachten Brot und Wein zur Gabenbereitung an den Altar, die nun ihr Sohn erstmals aktiv mitvollzog. Während die übrigen Teile des Kanons der Eucharistiefeier sich im vorgezeichneten Rahmen bewegten, erfuhr das Totengedenken eine besondere Auszeichnung; ein Part, der selbstverständlich dem Neupriester zukam. Wenn in Taiwan auch buddhistische und taoistische Ausdrucksformen sich gegenseitig beeinflussen und einen starken Wandel erfahren hatten, so hielten doch alle Taiwaner an der überlieferten Ahnenverehrung fest. Leider berücksichtigte die Mission der katholischen Kirche dies lange nur ungenügend und brüskierte das Empfinden der Neugetauften. Diese 'ökumenische' Geste bei der Priesterweihe des ersten Taiwaners unter den Augen so vieler Besucher wirkte sich sehr positiv aus.»

Walter Heim

Berichte

Seelsorgerat der Diözese St. Gallen

Zur Spendung des Firmsakramentes

Der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen besprach an seiner Sitzung vom 21.

Januar 1972 in St. Gallen im Beisein von Bischof Josephus Hasler die Spendung des Firmsakramentes. An einer früheren Sitzung hatte sich der Rat ein grundsätzliches Referat über das Firmsakrament angehört. Den Verhandlungen lag ein Konzept mit Überlegungen, Empfehlungen und Anträgen zugrunde, das von einer Kommission des Seelsorgerates ausgearbeitet worden war. Dieses Papier folgt weitgehend den Empfehlungen zur Spendung des Firmsakramentes, die der Seelsorgerat des Bistums Basel verabschiedet hatte.

Die Kommission ging bei ihrer Arbeit von der Firmung als Sakrament der Mündigkeit aus. Nach Meinung der Kommission weisen theologische, soziologische und entwicklungspsychologische Indizien darauf hin, dass dieser Konzeption aus seelsorglichen Gründen der Vorzug gebühre vor dem Verständnis von Taufe und Firmung als einer Einheit.

Auf Grund dieser Voraussetzung sieht die Kommission in ihrer Zielvorstellung die Spendung der Firmung erst ab dem 19. Lebensjahr. Dem Seelsorgerat Basel schwebte als Zielvorstellung die Zeit vom 17. bis 25. Altersjahr vor. Der St. Galler Seelsorgerat lehnte es aber ab, sich diese Zielvorstellung zu eigen zu machen. Bei einer Spendung der Firmung in so vorgerücktem Alter ist es schwierig, alle zur Firmung zu führen. Der Seelsorgerat möchte aber daran festhalten, dass alle der Firmgnade teilhaftig werden. Bei einer Spendung der Firmung im Schulalter werde der persönliche Glaubensentscheid nicht abgenommen; diesen gelte es im Leben immer wieder zu setzen, unabhängig vom Empfang des Firmsakramentes.

Als konkreten Schritt empfiehlt der Seelsorgerat, dass die Firmung in der Regel um das 12. Altersjahr gespendet werde. Damit stimmt er mit dem Seelsorgerat Basel überein. Vor allem soll verhindert werden, dass ein Kind an Ostern zur ersten hl. Kommunion geführt wird und ein paar Monate später die Firmung empfängt.

Wie der Seelsorgerat Basel möchte auch der St. Galler Rat vom Vierjahresturnus bei der Spendung der Firmung abgehen. Die Firmung soll jedes Jahr erteilt werden. Der St. Galler Seelsorgerat wünscht dabei ausdrücklich, dass die Feier zeitlich so angesetzt werde, dass die ganze Pfarrei daran teilnehmen kann.

Der Bischof würde überfordert, wenn er jährlich in jeder Pfarrei firmen müsste. Der Seelsorgerat richtet an die Bischofskonferenz das Begehren, sie solle in Rom auf eine Erweiterung der Vollmacht zur Firmspendung auf einen grösseren Kreis von Geistlichen hinwirken. Nach der Meinung des Seelsorgerates des Bistums St. Gallen sollen die Eltern die Kinder zum Sakrament der Firmung

führen. Paten übernehmen diese Funktion nur, wenn die Eltern diese Aufgabe nicht erfüllen können. Diese Stellvertretung soll in erster Linie den Taufpaten zufallen. In seinen Empfehlungen sieht der Seelsorgerat Basel in erster Linie die Taufpaten als Firmpaten, erst an zweiter Stelle sollen die Eltern die Kinder zur Firmung führen.

In ihren konkreten Vorschlägen zur Spendung des Firmsakramentes stimmen die beiden Seelsorgeräte der Diözesen St. Gallen und Basel weitgehend überein. Die Zielvorstellung — Firmspendung erst im jungen Erwachsenenalter — wurde vom Seelsorgerat St. Gallen nicht übernommen.

Friede — Verpflichtung und Aufgabe

Dem Seelsorgerat St. Gallen lagen ferner die Thesen zu «Frieden — Verpflichtung und Aufgaben» vor, die der Seelsorgerat Basel im letzten Jahr veröffentlicht hatte. Der Seelsorgerat St. Gallen war nicht bereit, sich diesen Thesen anzuschliessen. Es blieb ihm unklar, wer eigentlich Adressat der Thesen ist. Der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen sieht seine Aufgabe ferner nicht darin, mit Thesen an die Öffentlichkeit zu treten, sondern den Bischof in Fragen der Seelsorge zu beraten. Dann scheinen ihm die Thesen auch zu summarisch. Der Seelsorgerat wollte deshalb nicht näher auf das Papier eintreten. Auf Wunsch des Bischofs wird er sich aber doch mit dem Fragenkreis «Frieden» beschäftigen und vor allem zu den Problemen der Wehrdienstverweigerung und des Zivildienstes für Frauen Stellung nehmen. Eine Kommission wird eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Kilian Oberholzer

Tagungen in der Paulusakademie, Zürich-Witikon

Samstag/Sonntag, 26./27. Februar 1972, Thema: *Weltverständnis und Glaube*. Offene Tagung. Referenten: Prof. Dr. Heinrich Ott, Basel, und andere.

Freitag/Samstag, 3./4. März 1972, Thema: *Christliche Motive gegen Gesetz und Ordnung?* Eine Diskussion um die Brüder Berrigan. Mitwirkende: Theologen, Psychologen und Politiker.

Samstag/Sonntag, 11./12. März 1972, Thema: *Erlösung durch das Kreuz*. Offene Tagung. Referent: Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr OFMCap., Freiburg.

Samstag/Sonntag, 18./19. März 1972: *Konferenz Schweiz — Dritte Welt*: Prioritäten in der Weiterarbeit. Mitwirkende: Frau Dr. A. Holenstein-Hasler, Zürich; Pater Dr. Michael Traber, Freiburg, und andere.

Nähere Auskunft: Sekretariat der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Gemeinsame Konferenz Bischöfe-, General- und Bischofsvikare und Delegierte der Priesterräte wird vorbereitet

Im Pressebericht über die Bischofskonferenz vom 6. Dezember 1971 wurde eine gemeinsame Tagung der Bischöfe und ihrer General- und Bischofsvikare zusammen mit 18 gewählten Delegierten der diözesanen Priesterräte angekündigt (vgl. SKZ vom 23. Dezember 1971, Nr. 51, S. 721). Diese Zusammenkunft ist für den 23. bis 24. Mai 1972 in Sitten vorgesehen. An ihrer Sitzung vom 19. Januar 1972 befasste sich die Kommission Bischöfe—Priester mit der Vorbereitung dieser Konferenz. Die diözesanen Priesterräte wurden bereits am 16. Dezember 1971 eingeladen, ihre Delegierten zu wählen und Vorschläge für die zu behandelnden Themen zu machen. Als Grundlage für die Konferenz soll vor allem die Kreuzauswertung der gesamtschweizerischen Priesterumfrage dienen. Das Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen hofft, die Ergebnisse der Kreuzauswertung rechtzeitig vorlegen zu können. Ein wichtiges Thema der Konferenz soll die Frage sein, wie und unter welchen Bedingungen Priester, die ihren Dienst aufgegeben haben, verschiedene Aufgaben in der Kirche übernehmen können. Die Delegierten der Priesterräte werden Unterlagen für die gemeinsame Konferenz bereitstellen. In einem gemeinsamen offenen Gespräch sollen die Mitglieder der Bischofskonferenz, die General- und Bischofsvikare und die Delegierten der Priesterräte die Antwort auf die aufgeworfenen Fragen suchen. Durch ihre diözesanen Priesterräte haben alle Priester in der Schweiz die Möglichkeit, sich an der Vorbereitung der Konferenz vom Mai 1972 zu beteiligen.

Alois Sustar,
Präsident der Kommission
Bischöfe—Priester

Bistum Basel

Aufgabenbereich des residierenden luzernischen Domherrn

Der neue residierende Domherr des Standes Luzern, Dr. *Josef Büblmann*, übernimmt als Mitglied des Bischöflichen Ordinariates folgende Aufgaben:

Diözesane Weiterbildung auf Dekanatebene

Die Dekanatstagungen im Bistum Basel über die Thematik des gesellschaftlichen Engagements der Kirche sind soweit vorbereitet, dass wir über den Terminplan orientieren können. Wir bitten die Seelsorger, die für sie zutreffenden Daten zu reservieren. Rechtzeitig vor der Tagung werden durch die Dekanate allen

Terminplan 1972

Datum	Dekanat oder Region	Tagungsort
21.—23. Febr.	Luzern-Pilatus	Dulliken
28. Febr.—1. März	Muri/Bremgarten	Schönbrunn
6.—8. März	Bischofszell/Steckborn	Hegne
13.—15. März	Bern	Dulliken
20.—22. März	Hochdorf/Habsburg	Aufgebothaus Flüfli
17.—19. April	Entlebuch	Schönbrunn
24.—26. April	Sursee/Willisau	Schönbrunn
1.—3. Mai	Aarau-Wohlen/Oberes Fricktal	Schönbrunn
15.—17. Mai	Buchsgau/Niederamt	Morschach
5.—7. Juni	Baden/Zurzach	Dulliken
12.—14. Juni	Baselland/Baselstadt/Unteres Fricktal I	Delsberg
19.—21. Juni	Laufen/Dorneck-Thierstein	Delsberg
3.—5. Juli	Solothurn	Schönbrunn
25.—27. September	Arbon/Schaffhausen	St. Gerold
2.—4. Oktober	Baselland/Baselstadt/Unteres Fricktal II	Delsberg
9.—11. Oktober	Luzern-Stadt	Morschach
16.—18. Oktober	Fischingen/Frauenfeld	St. Gerold
23.—25. Oktober	Zug	Dulliken

Bischöfliches Ordinariat, O. Wüst, Bischofsvikar

1. Planung und Auswertung der Pastoralberichte der Pfarreien und Organisation der Pastoralbesuche (Visitationen).
2. Delegierter des Bischofs in der Synode der Römisch-katholischen Landeskirche Luzern als Nachfolger von Bischofsvikar Dr. Otto Wüst. Betreuung von Spezialaufgaben im Kanton Luzern.
3. Mitarbeit im diözesanen Personalamt als Mitglied der Personalkommission.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Johann Amrein, Pfarrer zu St. Gallus in Kriens, zum Dekan des Kapitels Luzern-Pilatus;

Dr. *Titus Kupper*, Leiter der Schule für Heimerziehung in Luzern, zum Pfarrer von Günsberg (SO);

Leo Senn, vorher Vikar in Schüpfheim, zum Pfarrer von Menzberg (LU);

Kapitularen Unterlagen zugestellt, die auch einen Anmeldetalon enthalten. Wer am festgelegten Zeitpunkt seines Dekanates verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen, möge sich einer anderen Kapitelstagung anschliessen. In diesem Falle ist er gebeten, sich persönlich mit dem betreffenden Dekan oder mit dessen Beauftragten in Verbindung zu setzen.

Anton Stutz, Pfarrer in Unterkulm, zum Pfarrer von Sirnach.

Im Herrn verschieden

† *Gottfried Leisibach*, Spitalseelsorger, Leysin

Gottfried Leisibach wurde am 2. August 1891 in Inwil geboren und am 15. Juli 1917 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Schötz (1917—18) und als Kaplan in Escholzmatt (1918 bis 25) und war dann in den Jahren 1925 bis 49 Direktor des Kinderheims Rathausen. Seit 1949 betreute er die deutschsprachigen Katholiken in den Sanatorien von Leysin. Er starb am 28. Januar 1972 und wurde am 1. Februar 1972 in Baldeggen beerdigt.

Bistum St. Gallen

Wahlen

Arnold Hardegger, bisher Pfarrer in Ernetschwil, ist zum Kaplan von Bad Ra-

gaz gewählt worden. Der Amtsantritt erfolgt Mitte April.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Ernetschwil wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis Ende Februar beim Generalvikar melden.

Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 15. März 1972 statt. Wünsche für die Traktandenliste können bis zum 15. Februar auf der bischöflichen Kanzlei eingereicht werden.

Bistum Chur

Ernennungen

P. Iso Niedermann, OFM^{Cap.}, bisher Pfarrvikar in Malans GR, zum Pfarrer von Mastrils GR;

P. Siegfried Müller, OFM^{Cap.}, zum Provisor in Malans.

Priesterrat

Die nächste Sitzung des diözesanen Priesterrates findet am Mittwoch, den 14. Juni 1972, statt.

Vom Herrn abberufen

Ehrenpfarrhelfer Alois Schell, Wohlen

Mit Alois Schell starb zwei Tage vor Weihnachten 1971 der älteste Geistliche des Kantons Aargau. Er überragte wie eine einsame Hochtanne den Jung- und Mittelwald seiner geistlichen Mitbrüder. Alois stammte aus einem der glücklichsten Kantone der Schweiz, dem Kanton Zug. Er kam in der Nähe der Oswaldskirche am 2. Juni 1882 auf die Welt und verbrachte seine Jugend im Haus zum «Sternen», wo sein Vater eine Molkerei führte. Er betrachtete es immer als eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung, dass die Kindermagd am Nachmittag des 5. Juli 1887 ihn und seine Geschwister gegen alle Gewohnheit nicht in die Altstadt, sondern auf den Zugerberg spazieren führte. So entgingen sie der Untergangskatastrophe. Nach seinen Lebenserinnerungen erleichterten ihm seine gläubigen Eltern und vorbildliche Priester, der Berufung zum Priestertum zu folgen. Seine theologischen Studien machte er in Innsbruck und in Freiburg im Uechtland, wo vor allem Prof. Beck auf ihn sehr anregend wirkte. Im Priesterseminar Luzern fand er Prof. Meyenberg «einfach einzig». Seine Priesterweihe erhielt er am 15. Juli 1906 aus den Händen des Churer Bischofs Fidelis Battaglia — sede vacante, denn Bischof Leonhard Haas war eben gestorben. Der gewählte und bestätigte, aber noch nicht konsekrierte Bischof der Diözese Basel, Dr. Jakobus Stammler, hielt die Predigt. Nach der Primiz trat Alois als Pfarrhelfer in Menzingen seine erste Stelle an, die er von 1906—1921 freudig sowie in bester Zusammenarbeit mit Pfarrer Moritz Hausheer und einem ältern Kaplan versah. Dann überraschte ihn eine Berufung nach Wohlen. Fast wäre dem neuen Pfarrhelfer ein Gesetz aus

der Kulturkampfzeit zur Klippe geworden. Wer nämlich bei den Jesuiten studiert hatte, durfte im Aargau keine Seelsorge ausüben. Die Hüter des Gesetzes, die glücklicherweise nicht mehr mit den Schöpfern identisch waren, drückten aber ein Auge zu, und Alois Schell konnte über 50 Jahre in der freitämer Strohmetsropole wirken. Sein seelsorgerlicher Einsatz zeigte sich in einem verlässlichen Dienst am Altar, auf der Kanzel, am Orgeltisch, im Beichtstuhl, am Krankenbett, im Cäcilienchor, wo er sogar als Solosänger auftrat. Gut 20 Jahre lang war er «Pfarrer von Anglikon». Alois Schell lebte wie ein Lamm im oft brodelnden Kessel von Wohlen, ein lebendiges Zeichen der Versöhnlichkeit und Befriedigung, ein Priester, der keine Feinde kannte und auch keine hatte. Pfarrei und Dorf Wohlen schätzten und ehrten den loyalen Mitarbeiter bedeutender Seelsorger wie der Pfarrer Fridolin Meyer und Emil Obrist, beides Dekane und Domherren. Die Einwohner ernannten ihn zum Ehrenbürger, die Kirchengenossen zum Ehrenkaplan und die Kirchenpflege liess ihn zum Grabesritter schlagen. An seinem 65. Priesterjubiläum, das wie frühere Gedenktage — im vergangenen Sommer — feierlich begangen wurde, zog er noch wie ein Sechziger an einem guten Stumpfen und kredenzte ein Gläschen «Roten» als bekömmliche Altersmedizin. Alois lebte aus der Kraft einer traditionellen Frömmigkeit. Ein übergrosses Kreuz beherrschte die Zimmerwand gegenüber seinem Bett. Er hielt an der im Seminar grundgelegten geistlichen Ordnung fest und bewahrte mit der Gnade Gottes sein Priestertum bis ins höchste Alter. «Vergesst meiner nicht im Gebet», mahnte er uns in seinem Testament. Bleiben wir ihm treu, ihm, der in seinem Priesterleben jederzeit «nur» und doch viel mehr als Pfarrhelfer gewesen ist!

Arnold Helbling

Josef Good, Pfarresignat, St. Gallen

Josef Good wurde am 4. Juli 1896 in seiner Heimatgemeinde Mels geboren, die dem Bistum schon manchen Priester schenkte. Früh spürte er in sich den Zug zum Priestertum. Seine humanistischen Studien absolvierte er am Kollegium der Benediktiner in Sarnen, von wo er nach der Matura zum Studium der Theologie nach Chur zog, das damals von vielen St. Galler Theologen aufgesucht wurde. Am 12. Mai 1921 durfte er durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Seine erste Seelsorgetätigkeit begann er als Kaplan von Gossau, wo er unter Pfarrer Bruggmann in der Führung der Jugendvereine grosse Initiative an den Tag legte. Im Jahre 1931 übernahm er die Führung der Pfarrei Degersheim. Als Dekan Staubli 1942 von Bütschwil nach Jonschwil übersiedelte, übernahm er seine Nachfolge in Bütschwil, wo er über 20 Jahre der arbeitsreichen, weitverzweigten Pfarrei vorstand. Pfarrer Good war ein besonderer Förderer der von Dekan Högger gegründeten katholischen Mädchenrealschule. Seine Talente schenkte er auch einer weiteren Öffentlichkeit, als er 1959 das Katholische Kollegium präsidierte. Als die Belastungen des Alters sich spürbar machten, übernahm er im Jahre 1965 ein Primisariat in Melligen (AG), von wo er 1969 in gleicher Eigenschaft nach Ennetbaden übersiedelte. Ernstliche gesundheitliche Störungen nötigten ihn im Oktober 1971, im Josefshaus St. Gallen die Pflege der Krankenbrüder in Anspruch zu nehmen. Er schätzte es sehr, dass er wenigstens noch im Fahrstuhl unter helfender Assistenz das heilige Messopfer feiern durfte. Am Weihnachtstage sprach er zum letzten Mal sein «Introibo ad altare Dei». Nach einem Herzinfarkt holte ihn Gott am Feste des Liebesjüngers Johannes in den ewigen Frieden. In seiner ehemaligen Pfarrei Bütschwil wurden am 30. Dezember 1971

seine sterblichen Überreste unter grosser Beteiligung von Klerus und Volk zur letzten irdischen Ruhe gebettet.

Karl Büchel

Alois Boos, Resignat, Bischofszell

Alois Boos hatte am 5. April 1895 in seiner Heimatgemeinde Amden das Licht der Welt erblickt. Schon früh beschäftigte er sich mit dem Gedanken, Priester zu werden. So zog er denn an das Kollegium der Väter Kapuziner in Stans, um sich auf das Theologiestudium vorzubereiten, dem er sich im Priesterseminar in Chur unterzog. Nach seinem Weihekurs im diözesanen Priesterseminar St. Georgen durfte er am 1. April 1922 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Seine erste seelsorgliche Tätigkeit fand er als Kaplan von Mörschwil. Als im Jahre 1926 Karl Boxler aus Kolumbien zurückkehrte, um das Regensamt im Salesianum in Freiburg zu übernehmen, entschloss sich Kaplan Boos, dessen Tätigkeit in Tuqueres Kolumbien zu übernehmen. Nach kurzer Zeit übersiedelte er nach Popavan. Über 30 Jahre lang setzte er sich dort für die Missionierung ein. Nachdem er in eifriger Arbeit seine Kräfte aufgezehrt, entschloss er sich 1965 zur Rückkehr in die Heimat, wo er sich vorerst im Bürgerheim in Amden aufhielt und dann zu einer verheirateten Schwester nach Bischofszell übersiedelte. In stiller Zurückgezogenheit und priesterlichem Gebete verlebte er seine alten Tage, bis er am 2. Januar 1972 vom göttlichen Meister in die Ewigkeit abberufen wurde, um dort sein bevorstehendes goldenes Priesterjubiläum zu feiern. Seine sterblichen Überreste wurden am vergangenen 5. Januar in Bischofszell, wo er seine letzten Jahre verbrachte, beigesetzt.

Karl Büchel

Kanonikus Paul Dietsche, Rorschach

Der Verstorbene stammte aus der rheintalischen Gemeinde Oberriet, wo er in der Pfarrei Kriessern am 18. Oktober 1893 geboren wurde. In der Mesmersfamilie Dietsche waren 10 Kinder, 5 Söhne und 5 Töchter, eine Tochter starb als Ordensschwester in einem amerikanischen Kloster. Früh spürte der Verstorbene den Ruf zum Priestertum. Bei den Vätern Kapuzinern in Appenzell und Stans oblag er seinen Gymnasialstudien und zog dann zum Studium der Theologie an die Universität Freiburg. Er hatte das Glück, in P. Weiss, P. Prümmer, P. Sales und Prof. Beck vorzügliche Lehrer zu finden. Hier legte er das Fundament zu seiner späteren grundsätzlichen Seelsorgetätigkeit. Nach dem Weihekurs im Priesterseminar St. Georgen unter Regens Gebhard Rohner durfte er am 25. März 1919 durch Bischof Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Seine erste seelsorgliche Anstellung erhielt er als Domvikar an der Kathedrale, wo er als Präses der grossen katholischen Jungmannschaft und als Leiter des Lehrlingsheims der männlichen Jugend ein bewährter Führer war. Im Jahre 1930 übernahm er die Seelsorge in Heiligkreuz, wo ihm die Aufgabe oblag, die Gründung und Organisation der Pfarrei vorzunehmen und den Kirchenbau vorzubereiten. Im Jahre 1941 erging an ihn der Ruf zur Übernahme der grossen Pfarrei Rorschach, wo er gegen 20 Jahre in allen Sparten der Seelsorge sich eifrig einsetzte. Das Priesterkapitel Rorschach wählte ihn zum Dekan, und 1952 wurde er als Kanonikus ins Domkapitel berufen. Als Pfarrer von Rorschach war er auch Mitglied des Katholischen Kollegiums, das er präsidierte, als die Renovation der Kathedrale und der Klostergebäulichkeiten beschlossen wurde. Seine Seelsorge war durch enge Verbundenheit mit seinen Pfarrkindern charakterisiert. Im Jahre 1960 trat er 67jährig von der Leitung der Pfarrei zurück, wobei er noch einige Jahre die Seelsorge im Spital in Rorschach

ausübte. Die letzten Monate waren von gesundheitlichen Störungen überschattet. Am 14. Januar 1972 holte ihn der Herr heim. Seine sterblichen Überreste wurden am 18. Januar unter grosser Beteiligung von Klerus und Volk bei der neu eingerichteten Priesterbegräbnisstätte bei der Pfarrkirche Rorschach beige-
setzt. *Karl Büchel*

Neue Bücher

Ravenna — Steine reden. Frühchristliche Mosaiken erzählen das Leben Jesu. Farbphotographie: Erich Lessing; Einführung: Wolfgang Stadler. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1970, 77 Seiten Text, 54 Seiten farbige Illustrationen.

Wer je schon Ravenna besucht hat, dem bleibt die einstige kaiserliche Flottenstadt mit ihren einzigartigen Kunstschätzen unvergesslich. Wie kein anderer Ort auf der Welt zeigt diese Stadt die christliche Kunst des 5. und 6. Jahrhunderts in einer geschlossenen Einheit. Vor allem sind es die reichen Mosaiken, die man in den Kirchen Ravennas bewundert. Aber in diesem Band geht es nicht darum, einen neuen Kunstführer zu schaffen, deren es schon viele und gute gibt. Die Steine, d. h. die aus ungezählten kleinen Steinchen zusammengefügte Mosaikbilder sollen zum Beschauer reden. Aus den drei ältesten Kirchen Ravennas, der Grabkirche der Galla Placidia, einem Juwel der altchristlichen Kunst, dem Baptisterium der Orthodoxen und Sant'Appolinare Nuovo, der Kirche des Ostgotenherrschers Theoderichs des Grossen wurden Szenen ausgewählt, die ein Bildevangeli-um sind.

Das Schönste an diesem Bildband sind die 26 Christusszenen, die sich an den Wänden von Sant'Appolinare Nuovo befinden. Mit dem blossen Auge lassen sich Einzelheiten kaum deutlich erkennen, denn sie befinden sich in zwölf Meter Höhe und bilden den obersten Streifen der Mosaikwände der Kirche Theoderichs des Grossen. Auf einem ebenso hohen Gerüsturm, der von vier kräftigen Bauarbeitern von Bild zu Bild geschoben wurde, hat der Photograph Erich Lessing diese Bilder auf die Platte gebannt. So ist eine getreue Farbwiedergabe des Zyklus geschaffen worden, die

in dieser Form nirgends existierte. Den 26 Mosaikbildern aus Sant'Appolinare Nuovo sind ebenso schöne Aufnahmen aus dem Mausoleum der Galla Placidia, der Taufkapelle der Orthodoxen und anderer Bilder aus der Kirche Theoderichs beigegeben. Dem prächtigen Bildband voraus geht eine Einführung, die auf das Wesentliche beschränkt ist. Darin wird der Leser mit der geschichtlichen Bedeutung Ravennas, dem Kunstzentrum zwischen Rom und Byzanz und der Anordnung und Reihenfolge der Szenen an den Hochschiffwänden von Sant'Appolinare Nuovo vertraut gemacht. *Jabann Baptist Villiger*

Schmid Herbert: Die christlich-jüdische Auseinandersetzung um das Alte Testament. Zürich, Theologischer Verlag, 1971, 55 Seiten. In «Theologischer Verlag Zürich» ist eine Reihe angelaufen mit dem Titel: «Schriften zur Judentumskunde», die sehr nützlich zu werden verspricht. Herbert Schmid behandelt im ersten Band die Frage, wie aus der Sicht der verschiedenen Lager: Christen, Juden, das Alte Testament im Laufe der Geschichte erklärt wurde. Nach Notizen über die Kanonisierung und die neuentamentliche Verwendung der alten Schrift, geht er in vier Paragraphen der geschichtlichen Entwicklung von der alten Kirche an bis in die Neuzeit hinein nach. Der Grundzug aller Polemik zwischen Juden und Christen betrifft — wo immer Glaube ist — die Messianität des Herrn, deren Beweise die Juden zu entkräften suchen, wobei sie oft mit Recht ihre besseren Kenntnisse der Sprache hochspielen. Besondere Beachtung wird nebst vielen Einzelheiten über jüdisches Denken die Kontroverse Luther-Steinheim auf den Seiten 33—41 finden. Die modernste Zeit dürfte wohl kaum als geradlinige Fortsetzung betrachtet werden, da bei vielen zitierten Autoren besonders im christlichen Lager der Glaube nicht mehr derselbe ist, weshalb sich alles verlagert. Mit Recht schliesst der Verfasser mit der Feststellung, dass das Alte Testament erst durch seine Nachgeschichte zur vollen Bedeutung kommt, dass aber vorausgefasste Positionen auch die exegetische Arbeit immer beeinflusst haben, und wünscht in ökumenischer Sicht, dass die philologisch-historische Arbeit wenigstens eine Gemeinschaft schaffe.

Die Studie ist belehrend und dürfte bei vielen eine bis anhin vernachlässigte Seite der Exegese erschliessen. *Barnabas Steiert*

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Stock, Alex: Kurzformeln des Glaubens. Zur Unterscheidung des Christlichen bei Karl Rahner. Theologische Meditationen, Band 26. Zürich, Benziger-Verlag, 1971, 81 Seiten.

Günter, Bonifatius: Weg und Gotteserfahrung der Kirchenlehrerin Theresia von Avila. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1971, 205 Seiten.

Görlich, Ernst Joseph: Der Wundermönch vom Libanon. Das Leben des Seligen Scharbel Machluf. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1971, 139 Seiten.

Herbstrieth, Waltraud: Das wahre Gesicht Edith Steins. Bergen-Enkheim bei Frankfurt am Main, Verlag Gerhard Kaffke, 1971, 210 Seiten.

Höfer, Liselotte: Gestalt des Glaubens — Gestalt der Kirche. Ein Versuch marianischen Gesprächs mit evangelischen Christen. Freiburg im Breisgau, Seelsorge-Verlag, 1971, 99 Seiten.

Jüngel, Eberhard / Rahner, Karl: Was ist ein Sakrament? Vorstösse zur Verständigung. Freiburg, Herder-Verlag, 1971, 85 Seiten.

Lackmann, Max: Tobit und Tobias. Ein Buch von Ehe und Liebe, Engel und Dämonen, Krankheit und Medizin. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1971, 165 Seiten.

Geschichte der Kirche. Band II: Früh- und Hochmittelalter. Von M. D. Knowles / D. Obolenski und C. A. Bouman. Herausgegeben von J. Rogier / R. Aubert und M. D. Knowles. Zürich, Benziger-Verlag, 1971, 563 Seiten.

Nolte, Josef: *Dogma in Geschichte.* Versuch einer Kritik des Dogmatismus in der Glaubensdarstellung. Ökumenische Forschungen: II. Soteriologische Abteilung, III. Band. Freiburg, Herder-Verlag, 1971, 286 Seiten.

Der Mann aus Galiläa. In Bildern dargestellt von Erich Lessing. Einführung von Karl Kerrenji. Verschiedene Mitarbeiter. Freiburg, Herder-Verlag, 1971, 300 Seiten.

Zeller, Hermann: *Lösche den Geist nicht aus.* München, Ars-Sacra-Verlag, 1971, 77 Seiten.

Stiefvater, Alois: *Auftrag und Aufgabe.* Eine Handreichung für Pfarrgemeinderäte. Pastorale Handreichungen Band 3. Freiburg, Seelsorge-Verlag, 1971, 78 Seiten.

Evely, Louis: *Beten — aber wie?* Der Christ in der Welt, eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. VIII. Reihe: Das religiös-sittliche Leben 10. Band. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1971, 103 Seiten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktor: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

P. Josef Bruhin, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

P. Marcel Dischl CMM, Pfarrer und Provinzial, Ba (Hons.), P.O. Pox 85, Umtata, Transkei, South Africa

Willi Fillinger, Pension St. Elisabeth, Bleichenberg, 4528 Zuchwil

Dr. Wilhelm Gessel, p. Adr. Hofbuchdruckerei A. Boemmel & Sohn, Rosenstrasse 2, 818 Tegernsee

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Arnold Helbling, Pfarrer, Dekan und Domherr, Laurenzenvorstadt 80, 5000 Aarau

Markus Kaiser, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Dr. Kilian Oberholzer, Hegner, 8730 Uznach

Dr. P. Barnabas Steiert OSB., Spiritual, Kloster St. Andreas, 6060 Sarnen

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Duffrer, Günter: Das Argernis der Menschlichkeit Gottes. Gottes Dienst im Pascha. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1971, 162 Seiten.

Scheeben, Josef Matthias: Der Heilige Geist. Scheebens Lehre stilistisch vereinfacht und systematisch zusammengefasst von Fr. Fuchs. Auslieferung: 7961 Blönried, P. A. Franke, Missionshaus, o. J., 168 Seiten.

Kurse und Tagungen

«Die Grundfunktionen des Glaubens in psychologischer Sicht»

Unter diesem Titel führt das Dekanat Luzern-Stadt im Antoniushaus Mattli, Morschach, vom 21. bis 23. Februar 1972, einen Weiterbildungskurs für Geistliche und Katecheten durch. Als Referenten konnten gewonnen

werden: Prof. Balthasar Staehelin, Zürich («Der Mensch und die andere Wirklichkeit»), Diplompsychologe P. A. Bucher, Zug («Beten in psychologischer Sicht») und Dr. W. Obrist, St. Niklausen («Die Arbeit des Psychoanalytikers und des kirchlichen Seelsorgers»).

Programme und Anmeldungen bei: Dekan Dr. J. Fischer, Liebenauweg 10, 6006 Luzern (Tel. 041 36 48 03).



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Katholische Kirchgemeinde, 8887 Mels

Notkirche in Heiligkreuz

samt Inventar (Bestuhlung für 220 Personen, Altar, Sakristei, Dachreiter mit Glocke) zu verkaufen.

Kaufinteressenten sind gebeten, ihre Offerte bis spätestens 21. Februar 1972 dem Präsidenten, **Martin Egert**, Valenstrasse 2, **8887 Mels**, einzureichen, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Telefon 085 - 2 29 96. Der Kirchenverwaltungsrat

Kirchgemeinde St. Peter und Paul, Zürich

Gesucht wird

Kirchenchordirektor und Organist

Antritt möglichst bald. Besoldung nach den Richtlinien der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich. — Interessenten melden sich beim Kirchgemeindepräsident, Herrn **Josef Exer**, Tellstrasse 10, **8004 Zürich**.

Osterkerzen

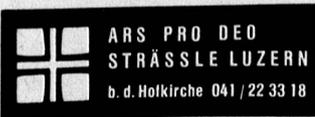
- 7 moderne, farbige Décors
 - 8 verschiedene Grössen
- ab Fr. 24.80

Osterkerzen-Leuchter

- Schmiedeseisen
 - Bronze
 - Messing
- Höhen 60—128 cm
ab Fr. 54.—

Verlangen Sie Offerte mit Fotos!

Jetzt bestellen!



Nur die Liebe zählt

Anmeldungen sind frühzeitig erbeten an:

Marienheim, 6866 Andelsbuch (Vorarlberg),
Telefon 05512-311

Elisabeth Held, Sekundarlehrerin, 6973 Höchst
(Vorarlberg)

Alex Steiner, Luzernerstr. 32, CH - 5620 Bremgarten

Exerzitionen

im Geiste der heiligen Theresia von Lisieux im Marienheim von Andelsbuch (Bregenzwald)

Vom 5. April abends bis 9. April 1972 morgens, für Priester und Laien.

Tagespension zirka 80 Schilling oder 13 Franken.

Exerzitionenmeister:
H. H. Domkapitular
Dr. H. Abel, Fulda.

Gesucht in modern eingerichtetes Pfarrhaus der Nordwestschweiz zu einem geistlichen Herrn eine selbständige

Haushälterin

Antritt Monat Juni evtl. auch früher oder etwas später. Zeitgemässer Lohn und Freizeit.

Offerten unter Chiffre 778 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Verkaufe dringend meinen

Luxus-Fernseher

Grossbild, 1. Weltmarke, wie neu, jede Garantie, wunderbares Bild, eleg. Nussbaum, viele und letzte Schikanen, Automatik usw., mit grosser und neuester Farbfernsehantenne.

Bei Sofort-Kauf Spottpreis Fr. 485.— statt zirka Fr. 1300.—

Sofortige private Eilofferten unter Chiffre OFA 4440 Lz, Orell Füssli Werbe AG.

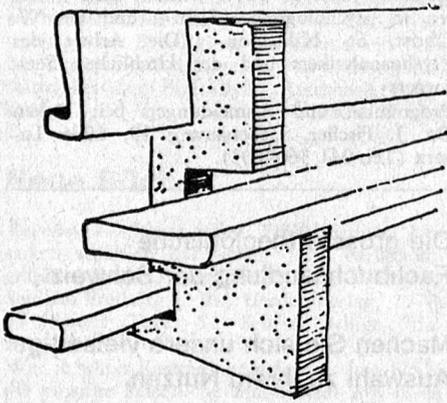
Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



BOSOMA GmbH 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchengänge – Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke – Höcker



Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Besichtigen Sie das

neue liturgische Gewand

und das dazu abgestimmte Ministrantenkleid bei

Rosa Schmid, Paramente Hegibachstrasse 105,
8032 Zürich (b. Klusplatz), Telefon 01 53 34 80

Infolge Aufgabe eines Heimes wird die ganze

Einrichtung der Hauskapelle

frei (Altar, Tabernakel, Ambo, grosses Kreuz, Herz-Jesus-Statue, Harmonium).

Wir würden die ganze Einrichtung einer armen Pfarrei schenken.

Katharina-Werk, Holeestrasse 123, 4015 Basel,
Telefon 061 - 38 90 99

Die gute Nachricht

- das Neue Testament in heutigem Deutsch
- die ökumenische Übersetzung des Neuen Testaments.

Auflage bis jetzt 360 000 Ex.
644 Seiten — 30 Illustrationen
— als Taschenbuch Fr. 6.—
und in Plastik Fr. 9.50.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holkirche 041 / 22 33 18

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28



Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

3 Auflagen in 3 Monaten:

Zu Dir rufe ich

Das tägliche Schriftgebet, 192 Seiten Snolin, Fr. 11.50.

Für jeden Tag ein kurzer Gebetsimpuls, aus biblischen Texten geformt. Durch den praktischen Gebrauchswert, den theologischen Gehalt und die unübertroffene Glaubensintensität biblischer Texte eine eindringliche Gebets- und Glaubenshilfe.

Herder